

(Aus dem psychologischen Seminar der Universität München.)

## Das Bewußtsein des Wollens.

Von  
A. PFÄNDER.

### Inhalt.

	Seite
Einleitung . . . . .	321
MÜNSTERBERG über das Willensbewußtsein . . . . .	323
JAMES' Ansicht über das Gefühl des Strebens und der Thätigkeit . .	342
Stellung anderer Psychologen zu der behandelten Frage:	
KÜLPE . . . . .	362
RIBOT . . . . .	365
BALDWIN . . . . .	366
WUNDT . . . . .	366
Verhältniß zu LIPPS und Schlußbemerkung . . . . .	367

---

### Einleitung.

Das Bewußtsein des Wollens im eigentlichen Sinne ist ein Specialfall des Bewußtseins des Strebens überhaupt, wie dieses sich auch in anderen Bewußtseinszuständen, wie z. B. dem Hoffen, Wünschen, Sehnen, Verlangen, Begehren, Fürchten, Verabscheuen u. dergl., findet. Es hindert natürlich nichts, das Wort „Wollen“ auch in einem weiteren Sinne zu gebrauchen und es mit „Streben“ identisch zu setzen; dann sind alle jene Zustände, die durch das Vorhandensein des Bewußtseins des Strebens ausgezeichnet sind, als Zustände des Wollens zu betrachten.

Die Vergleichung und Analyse der verschiedenartigen psychischen Thatbestände, in denen das Bewußtsein des Strebens vorliegt, trifft nun als das Gemeinsame und Kennzeichnende immer ein eigenartiges Element an, welches nicht weiter beschreibbar und auch nicht mit Vorstellungen und Empfindungen vergleichbar ist. Es ist das derjenige Bewußtseinsinhalt, den man als Gefühl der Spannung, der Anstrengung, der Bemühung,

des Drängens, des Strebens, der Thätigkeit, oder ähnlich bezeichnet und bezeichnen kann. Welches Wort man wählt, ist schliesslich gleichgültig. Nehme ich das Wort Wollen oder Wille im oben angedeuteten weiteren Sinne, so kann ich jenen Inhalt „Willensgefühl“ oder „Strebungsgefühl“ nennen.

Die Existenz sowohl, wie die Originalität eines solchen besonderen, für das Wollen im allgemeineren Sinne charakteristischen, Bewusstseinsinhaltes ist nun mehrfach geleugnet worden. Man hat versucht, das Bewusstsein des Strebens ganz und gar aus Vorstellungen oder aus Empfindungen zusammen zu setzen, oder doch, wenn man auch die Existenz eines besonderen Gefühles der Thätigkeit anerkannte, dieses wieder als eine Resultante oder ein Verschmelzungsproduct aus Vorstellungs- oder Empfindungscomplexen anzusehen. Die nachfolgenden Ausführungen sollen daher diese gegnerischen Ansichten einer genaueren kritischen Prüfung unterwerfen.

Die kritische Betrachtung wird zugleich die Gelegenheit bieten, das bisher über das Bewusstsein des Wollens Gesagte zu vervollständigen. Dafs das Willensgefühl als besonderer Bewusstseinsinhalt thatsächlich vorhanden ist und als solcher anerkannt werden muss, wird dadurch sich zu erkennen geben, dafs jede Analyse derjenigen Zustände, in denen es vorkommt, unvollständig ist, so lange man das Willensgefühl unberücksichtigt läfst; und dafs andererseits die Ergebnisse solcher unvollständiger Analysen dazu führen würden, mancherlei Bewusstseinsthatbestände mit Namen zu belegen, die ihnen nicht zukommen, weil ihnen eben das betreffende charakteristische Element fehlt. Ebenso wird sich ergeben, dafs das Willensgefühl nicht weiter zurückführbar ist, weil die möglichen Rückführungen direct oder in ihren Consequenzen mit den Thatsachen in Widerspruch gerathen.

Historische Vollständigkeit liegt nicht in der Absicht dieser Untersuchung. Die Betrachtung wird sich daher nicht allen vorgebrachten Ansichten über das Willensgefühl zuwenden, sondern sie wird sich hauptsächlich auf diejenigen beschränken, welche die Hauptmöglichkeiten, wie das Problem des Bewusstseins des Wollens gelöst werden kann, erschöpfen. Der Hauptsache nach werde ich diese Ansichten in der Form nehmen, in welcher sie von MÜNSTERBERG und JAMES ausgesprochen worden sind.

## MÜNSTERBERG über das Willensbewußtsein.

Aus der Schrift MÜNSTERBERG's „Die Willenshandlung“ kommt hier hauptsächlich das zweite Capitel in Betracht, welches den Willen als Bewußtseinsvorgang zu seinem Gegenstande hat.

Wir finden dort der psychologischen Analyse zunächst klar und präcis die Frage gestellt: „worin besteht der, jedem empirisch gegebene, Inhalt unserer inneren Erfahrung, den wir als Wille bezeichnen?“ Gleich darauf aber wird die Fragestellung gründlich verdorben. MÜNSTERBERG erklärt nämlich, „die moderne Psychologie bezeichne bekanntlich die letzten auf einander nicht zurückführbaren Bestandtheile, in welche sich der Bewußtseinsinhalt zerlegen läßt, als Empfindungen“; der Empfindung komme eine Qualität, eine Intensität und ein ihre Beziehungen zum Bewußtsein enthaltender Gefühlston zu. Es müsse daher auch der Wille als Bewußtseinserscheinung ein Complex von Empfindungen sein und die Frage specialisire sich also dahin: „welche Qualität, Intensität und Gefühlsfärbung kommt den unsern Willen zusammensetzenden Empfindungen zu und in welcher Anordnung sind sie mit einander verbunden?“

Nun mag es ja Psychologen geben, die als letzte Elemente des Bewußtseins nur die Empfindungen gelten lassen wollen, aber „die moderne Psychologie“ ist weit davon entfernt, das zu thun. Nicht nur glaubt sie Empfindungen von Vorstellungen sehr genau unterscheiden zu müssen, sondern zum Theil auch beide wieder von den Gefühlen als besonderen Bewußtseinsinhalten trennen zu sollen. Mag dem aber sein, wie ihm wolle, jedenfalls wird mit der Umänderung, die MÜNSTERBERG mit seiner anfänglichen Fragestellung vorgenommen hat, eine Möglichkeit der Antwort auf die ursprüngliche Frage ohne weitere Prüfung als die allein richtige im Voraus angenommen. Während die psychologische Analyse doch eigentlich erst entscheiden sollte, ob in dem Bewußtseinszustand, den wir Wille nennen, ein besonderer, eigenthümlicher Inhalt enthalten ist, oder ob er nur ein „Complex von Empfindungen“ ist, steht es für MÜNSTERBERG von vornherein fest, daß man den Willen in Empfindungen zu suchen habe.

In den darauf folgenden Ausführungen scheint es anfänglich, als ob MÜNSTERBERG diese voreilige Entscheidung wieder verlassen wolle, denn wir hören, die Vergleichung des Willens

bei verschiedenartiger Bethätigung ergebe zunächst als das Wesentliche des Willens das Gefühl innerer Thätigkeit. Dies Gefühl finde sich nicht nur bei eigentlichen Handlungen, sondern auch bei der Vorstellungs- und Denkhätigkeit, bei der Wahl und Verbindung unserer Empfindungen und der Lenkung unserer Aufmerksamkeit. In letzteren Fällen sei es einfacher zu untersuchen. M. stellt daher mit Rücksicht auf diese die Frage, worin das Gefühl thätigen Willens hier bestehe. Dann aber nimmt er auch hier einfach an, daß es aus Empfindungen bestehe, und formulirt die Frage so: „Wie müssen die im Bewußtsein anwesenden Empfindungen beschaffen sein, wenn sie uns das Gefühl innerer Freiheit, thätigen Willens erzeugen sollen?“ Von den etwa begleitenden Organempfindungen oder Innervationsgefühlen will er dabei absehen.

Außer jener eben bezeichneten Vorüberzeugung, daß das Thätigkeitsgefühl aus Empfindungen bestehe, steckt in dieser Fragestellung noch eine Unklarheit, insofern sie nicht mehr fragt, aus welchen Empfindungen das Gefühl bestehe, sondern welche Empfindungen das Gefühl in uns erzeugen. Denn beides ist offenbar sehr von einander verschieden. Erzeugen die Empfindungen das Gefühl der Thätigkeit, so ist ja das Gefühl nicht mit den Empfindungen identificirt, sondern ihnen gegenüber als neues Moment, als von ihnen unterscheidbare Bestimmung des Bewußtseins aufgefaßt. Es könnte hiernach scheinen, als ob MÜNSTERBERG nun nicht eigentlich jenes Gefühl analysiren, sondern vielmehr diejenigen Empfindungs- oder Vorstellungszusammenhänge aufsuchen wolle, die zur Entstehung des Gefühles Veranlassung geben. Doch bieten die weiteren Darlegungen für eine solche Auslegung seiner Ansicht keine genügenden Anhaltspunkte.

Die Antwort auf die obige Frage erreicht nun MÜNSTERBERG durch Vergleichung einiger Fälle der willkürlichen Vorstellungsbewegung mit solchen der unwillkürlichen, und er kommt zu dem Resultat: „in sämtlichen Fällen der willkürlichen Vorstellungsbewegung ging dem klaren Bewußtwerden der Vorstellung *a* ein anderer Bewußtseinszustand voraus, der dem Inhalte nach auch schon die Vorstellung *a* enthielt; bei jenen Fällen unwillkürlicher Veränderung ging dem *a* nichts voraus, was schon *a* enthalten hätte.“ Unter Anderem wählt er als Beispiel den Fall des Besinnens auf eine Vorstellung *a*. Beim

Besinnen haben wir das Gefühl innerer Thätigkeit, es erscheint uns als Willensthätigkeit; und dies soll darin seinen Grund haben, daß dem klaren Bewußtwerden der Vorstellung *a*, in dem das Ziel des Besinnens besteht, schon die Vorstellung *a* vorausgehe. Daß hiermit, wörtlich genommen, ein Widersinn behauptet wäre, daß das Besinnen ja unnöthig wäre, wenn die gesuchte Vorstellung *a* schon im Bewußtsein wäre, sieht MÜNSTERBERG selbst sehr wohl. Er fügt daher erläuternd hinzu: „wenn ich mich auf *a* besinne, so habe ich natürlich *a* selbst noch nicht im Bewußtsein, aber das, was ich in mir wahrnehme, ist doch zweifellos mit *a* inhaltlich übereinstimmend; so lange ich *a* nicht gefunden, spüre ich freilich nur ein *x*, dieses *x* aber in einer Reihe von Beziehungen, durch welche *x* nur *a* sein kann und nichts Anderes; *a* ist zunächst in seinen Relationen zu anderen Dingen gegeben, während es nachher, wenn ich es gefunden habe, durch seine eigenen Merkmale gekennzeichnet ist, aber der inneren Bedeutung nach waren beide Bewußtseinszustände übereinstimmend.“

Eine gewisse Richtigkeit wird man ja dieser Beschreibung des Zustandes des Besinnens nicht abstreiten können, aber der Nachweis, daß hier die zuerst gegebene allgemeine Charakterisierung der willkürlichen Vorstellungsbewegung zutreffe, daß also auch hier dem Eintritt der Vorstellung die Vorstellung selbst vorangegangen sei, geschieht doch durch einen Gewaltact.

Denn was soll es heißen, es sei zwar nicht *a* im Bewußtsein, sondern ein *x*, dieses *x* sei aber „dem Inhalte oder der inneren Bedeutung nach“ doch das *a*? Es giebt doch nur die zwei Möglichkeiten, entweder ist *a* im Bewußtsein oder es ist nicht darin vorhanden. Daran ändert man auch nichts, wenn man zu Liebe einer bedrängten Theorie die Vorstellung noch in anderer Weise, nämlich dem Inhalte oder der inneren Bedeutung nach, da sein lassen möchte. Eine Vorstellung ist im Bewußtsein, und sie ist „ihrem Inhalte nach“ da, das ist gleichbedeutend. Den Inhalt einer Tonvorstellung z. B. bildet der vorgestellte Ton; ist die Tonvorstellung ihrem Inhalte nach im Bewußtsein, so heißt das, der vorgestellte Ton ist im Bewußtsein. Dasselbe besagt aber auch die Behauptung, die Vorstellung dieses Tones sei vorhanden. Ist also die Vorstellung beim Besinnen nicht im Bewußtsein, so ist sie eben damit auch „ihrem Inhalte nach“ nicht da.

Ebenso ist die „innere Bedeutung“ einer Vorstellung entweder nichts weiter als wieder ihr Inhalt, dann gilt das eben Gesagte auch hier. Oder sie besteht in den Beziehungen der Vorstellung zu anderen Vorstellungen; oder auch drittens in ihrem Gefühlswerth. Im letzteren Falle wäre „Bedeutung“ im Sinne von „Wichtigkeit“ oder „Werth“ gemeint; dies ist aber offenbar nicht MÜNSTERBERG's Ansicht. Er scheint vielmehr unter innerer Bedeutung die Relationen der Vorstellung zu anderen zu verstehen. Die Vorstellung, auf die ich mich besinne, ist ihrer inneren Bedeutung nach vorhanden, das würde dann heißen, die Relationen derselben zu anderen vorhandenen Vorstellungen sind im Bewusstsein gegenwärtig.

Nun mag es so sein, mögen beim Besinnen Vorstellungen und Relationen dieser Vorstellungen zu der gesuchten Vorstellung vorhanden sein, damit ist aber doch nicht gesagt, daß die Vorstellung selbst bewußt wäre, sondern vielmehr zugestanden, daß, so lange das Besinnen sein Ziel noch nicht erreicht hat, so lange also das Besinnen dauert, nur die Beziehungen, nicht aber die gesuchte Vorstellung gegenwärtig ist. Das Besinnen ist also ein Fall, welcher sich der Theorie nicht fügt, denn es ist vor dem klaren Bewußtwerden der Vorstellung die Vorstellung nicht vorhanden, und trotzdem haben wir ein Bewußtsein des Wollens.

Für MÜNSTERBERG fallen auch die Fälle, in denen wir unsere Aufmerksamkeit auf eine Vorstellung oder eine Empfindung richten, unter die inneren Willenshandlungen. Unser Wollen heiße nun in solchen Fällen nichts Anderes, als daß die Vorstellung oder Empfindung *a* in unserem Bewußtsein geblieben sei, und daß wir uns in jedem Augenblick bewußt wären, sie sei auch schon im vorangehenden Momente dagewesen. Nun ist aber eine Vorstellung oder eine Empfindung in der Dauer ihres Daseins nicht immer abhängig von unserer willkürlichen Vorstellungsthätigkeit. Jede Vorstellung oder Empfindung dauert ja immer längere oder kürzere Zeit. Wie lange sie nun im Bewußtsein verweilen muß, damit das Bewußtsein entsteht, wir hätten sie durch unsere Aufmerksamkeit festgehalten, theilt uns MÜNSTERBERG nicht mit. Es müßte also nach seiner Theorie jede Vorstellung und Empfindung, da sie ja immer eine Zeit lang im Bewußtsein verweilt, mit dem Bewußtsein verbunden sein, sie sei willkürlich erzeugt, oder wenigstens willkürlich fest-

gehalten. Da das nicht der Fall ist, da also in einem Augenblick eine Vorstellung oder Empfindung im Bewußtsein sein kann, die auch schon im vorigen Moment da war, ohne daß wir deshalb das Bewußtsein des Wollens hätten, so kann die MÜNSTERBERG'sche Bestimmung des Wollens bei inneren Willenshandlungen nicht richtig sein.

Die Vorstellung oder Empfindung, die so längere Zeit im Bewußtsein verweilt, kann das ja auch „gegen unseren Willen“ thun; wir sagen dann doch nicht, wir hätten die Vorstellung oder Empfindung willkürlich festgehalten, obgleich sie im Bewußtsein geblieben ist und wir uns bewußt sind, daß sie auch schon im vorangehenden Momente da war.

Außerdem haben wir das Bewußtsein des Wollens schon, ehe die willkürliche Vorstellungsbewegung ihr Ziel erreicht hat; ja mit der Erreichung desselben hört das Bewußtsein der Thätigkeit auf. Wir warten nicht erst, bis das Ziel erreicht ist, um uns dann thätig zu fühlen. Nehmen wir also selbst einmal an, es sei vor der Erreichung des Zieles die Vorstellung irgendwie vorhanden, worin besteht dann das Bewußtsein des Wollens, das wir zweifellos vor der Erfüllung des Wollens haben? Es bleibt für MÜNSTERBERG nichts Anderes übrig als die vorangehende Vorstellung. Dann müßte aber jede beliebige Vorstellung mit dem Bewußtsein des Wollens identisch sein, denn was später mal auf eine Vorstellung folgen wird, kann ja doch, so lange es noch nicht eingetreten ist, diese Vorstellung nicht berühren. Es bedarf aber wohl nicht der ausdrücklichen Versicherung, daß nicht jede Vorstellung ein Bewußtsein des Wollens ist.

Ehe ich zu der entsprechenden Theorie der „äußeren“ Willenshandlungen übergehe, interessirt mich noch die Ergänzung, die MÜNSTERBERG dem über die „innere“ Willenshandlung Gesagten angedeihen läßt. Er behauptet nämlich, nicht jede innere Willensthätigkeit geschehe mit dem Bewußtsein unserer Willensthätigkeit, so z. B. das ruhig fortschreitende Denken, Rechnen, Schließen. Wo wir uns dagegen während der Willensleistung unserer inneren Arbeit bewußt würden, da sei immer ein lebhaftes sog. Innervationsgefühl vorhanden; und gerade in diesem letzteren bestehe ganz besonders das Gefühl innerer Thätigkeit. In einigen Fällen sei der Wille überhaupt nur durch dies Innervationsgefühl charakterisirt.

Wie oben angeführt wurde, erklärte MÜNSTERBERG Anfangs das Gefühl der Thätigkeit als das Wesentliche des Willens. Im Gegensatz dazu behauptet er nun hier, es gebe auch Willenshandlungen, die ohne Bewusstsein der inneren Thätigkeit geschehen. Man nenne sie Willenshandlungen, weil die nachträgliche Reflexion sich an das wichtigste Kriterium einer Willenshandlung, nämlich die der Erreichung des Zieles vorangehende Vorstellung desselben halte. Nun sind aber gerade die Fälle, in denen wir uns keiner Willensthätigkeit bewusst sind, solche, in denen das Vorstellungsgeschehen, weil es ein gewohntes oder eingeübtes ist, besonders leicht sich vollzieht. Es erscheint mir daher sehr fraglich, ob gerade in diesen eine Vorstellung des Erfolges dem jedesmaligen Eintritt desselben voranging. Auch würden diese Fälle der Annahme, das Thätigkeitsgefühl sei das Wesentliche des Willens, keine Schwierigkeiten bieten. Sie sind ja nicht mit dem Bewusstsein des Wollens verbunden; und die nachträgliche Reflexion könnte sie deshalb Willenshandlungen nennen, weil sie, oder ihnen gleiche, früher immer mit einem Thätigkeitsgefühl verbunden waren, und sie immer noch, so bald ein Hindernis oder eine Hemmung entsteht, von einem solchen Gefühle begleitet sein können.

Wenn wir das Wollen als Bewusstseinszustand genauer bestimmen wollen, so müssen wir natürlich von solchen psychischen Vorgängen ausgehen, die für das unmittelbare Bewusstsein als Wollen sich darstellen, und das sind eben diejenigen, die von dem Bewusstsein innerer Willensthätigkeit begleitet sind. Ist dann, wie MÜNSTERBERG selbst erklärt, in den Fällen, in denen wir das Bewusstsein des Wollens haben, das Gefühl innerer Thätigkeit oder auch das Innervationsgefühl das Auszeichnende, so wird es wohl dies Gefühl sein, welches den Zustand zu einem Zustand des Wollens macht. Dafs das Gefühl dazu genügt, dafs also das Vorangehen der Zielvorstellung, das von MÜNSTERBERG als das wichtigste Kriterium des Wollens betrachtet wird, unnöthig ist, dafs es fehlen kann und dennoch ein Bewusstsein des Wollens gegeben sein kann, gesteht MÜNSTERBERG ja direct zu, wenn er erklärt, in einigen Willensvorgängen, so wenn der Wille auf etwas Unbestimmtes oder Verschwindendes gerichtet sei, sei nur ein Innervationsgefühl vorhanden und in diesem bestehe das Gefühl innerer Thätigkeit. Damit wäre also das Resultat der MÜNSTERBERG'schen

Untersuchung bis zu dieser Stelle wenigstens dies, daß das Innervationsgefühl es vor Allem ist, durch dessen Hinzutritt zu einem psychischen Geschehen dies letztere für das Bewußtsein zu einem Willensvorgang wird.

Aehnlich faßt auch MÜNSTERBERG sein Ergebnifs zusammen, indem er sagt, der innere Wille sei also zusammengesetzt aus Vorstellungsreihen bestimmter Art und Innervationsgefühlen. Wenn man diese allgemeine Formulierung für sich betrachtet, kann man ihr eventuell zustimmen; es fragt sich nur, ob man unter den Vorstellungsreihen und den Innervationsgefühlen dasselbe versteht, wie MÜNSTERBERG. Welche Art von Vorstellungsreihen gemeint ist, und daß dieselbe nicht immer beim Wollen vorhanden ist und nicht zu sein braucht, haben wir eben gesehen. Was nun die Innervationsgefühle eigentlich sind, sucht MÜNSTERBERG in dem weiteren Verlauf seiner Untersuchung festzustellen.

Er ist der Meinung, die Frage nach dem Wesen der Innervationsgefühle lasse sich nicht ohne Prüfung der „äußeren“ Willenshandlungen lösen. Wenn wir eine körperliche Bewegung als solche willkürlich ausführen, so sei immer eine deutliche Impulsempfindung vorhanden. Diese Impulsempfindung nennt MÜNSTERBERG Innervationsgefühl, ohne sich damit der im Worte liegenden Hypothese anzuschließen. Sie sei eben nicht die Empfindung der Innervation, sondern die Empfindung des Impulses, welcher der gewollten Contraction der Muskeln vorangehe. Nachdem er dann gezeigt hat, daß jede Wahrnehmung vollzogener Muskelbewegung in erster Linie zu Stande kommt durch die peripher ausgelösten Empfindungen der verschiedenen zusammenwirkenden Muskeln, mit denen noch Haut-, Gelenk- und Sehnenempfindungen verschmelzen, stellt er die Behauptung auf, daß „Alles, was wir Innervationsempfindung nennen, nur die der Bewegung vorangehende Erinnerungsreproduction jener complexen peripher bedingten Bewegungsempfindungen sei.“ (S. 83.)

Da diese Behauptung als eine allgemeine aufgestellt ist, so müßte sie auch für diejenigen Innervationsgefühle Geltung haben, welche bei sog. inneren Willenshandlungen nach MÜNSTERBERG's Zugeständnifs auftreten. Da außerdem das Tätigkeitsgefühl im Innervationsgefühl bestehen soll, so müßte nach MÜNSTERBERG jedes Tätigkeitsgefühl eine Erinnerungsrepro-

duction einer „complexen peripher bedingten Bewegungsempfindung“ sein. Beides trifft aber nicht zu.

Denn, soll beim Aufmerken, Nachdenken etc. das vorhandene Thätigkeits- oder Innervationsgefühl in einer Erinnerungsreproduction von complexen Bewegungsempfindungen bestehen, so entsteht natürlich die Frage, welche Muskeln, Sehnen und Gelenke denn in solchen Zuständen bewegt werden, oder vielmehr, welche complexen Bewegungsempfindungen es denn hier seien, deren Erinnerungsreproduction das Innervationsgefühl constituiren soll. Es werden doch selbstverständlich bei „inneren“ Willenshandlungen keine Gliederbewegungen gewollt, sonst wären es ja keine „inneren“. Zwar treten meistens, wenn nicht immer, auch beim Nachdenken, Aufmerken etc. unwillkürlich irgendwelche Muskelcontractionen ein. Auf diese, speciell etwa die Kopfhaut- und Augenmuskelcontractionen könnte man also hinweisen und erklären, die Erinnerungsreproduction der diesen Muskelspannungen entsprechenden Empfindungen bilde bei inneren Willenshandlungen das Innervationsgefühl.

Einer solchen Ansicht würde aber doch die unmittelbare Erfahrung widersprechen. Wer eifrig nachdenkt oder aufmerkt und dabei das Bewusstsein innerer Thätigkeit oder ein „Innervationsgefühl“ hat, stellt nicht Bewegungsempfindungen seiner Kopfhaut oder seiner Augenmuskeln vor, falls diese nicht gerade den Gegenstand seines Nachdenkens oder Aufmerkens bilden. Er hat genug mit dem directen Gegenstand seines Nachdenkens zu thun. Und sollte dieser zufällig gerade in solchen Bewegungsvorstellungen bestehen, so ist doch dieses Object der Thätigkeit von dem Gefühl der Thätigkeit wohl unterschieden, während sie nach MÜNSTERBERG zusammenfallen müßten. Außerdem müßte jede Erinnerung an frühere Kopfhaut- und Augenmuskelcontractionen, da sie das Dasein der betr. Bewegungsvorstellungen einschließt, ein jetzt vorhandenes Thätigkeits- oder „Innervations“-Gefühl sein, d. h. es würde sich die Erinnerung an ein früheres Wollen von dem jetzt erlebten Wollen nicht unterscheiden. Ist also bei „inneren“ Willenshandlungen ein Innervations- oder Thätigkeitsgefühl vorhanden, so kann es nicht in der Erinnerungsreproduction von Bewegungsempfindungen bestehen.

Betrachten wir nun das Thätigkeitsgefühl bei „äußeren“ Willenshandlungen, und zwar in dem Falle, für den

MÜNSTERBERG zunächst seine Behauptung über das Innervationsgefühl aufstellt, nämlich bei demjenigen Wollen, das zu seinem Gegenstand die Ausführung einer Körperbewegung als solcher hat. Es soll also in diesem Falle das Tätigkeits- oder Innervationsgefühl in der, der Bewegung vorangehenden, Erinnerungsreproduction derjenigen complexen peripher bedingten Bewegungsempfindung bestehen, welche durch die Ausführung der Bewegung früher entstanden ist.

Dagegen spricht zunächst das unmittelbare Bewußtsein. Stelle ich die Bewegungsempfindungen, zu denen z. B. die Erhebung meines Armes führen würde, nur vor, so ist damit noch kein Innervationsgefühl, noch kein Wollen der Bewegung gegeben; es bleibt vielmehr bei der bloßen Vorstellung, wenn nicht eben das Wollen, das Tätigkeitsgefühl, das auf die Ausführung der Bewegung gerichtet ist, hinzutritt. Hier, wo Bewegungsempfindungen das Ziel des Wollens sind, ist es wie überall; stelle ich den Gegenstand des Wollens nur vor, so will ich ihn eben noch nicht, ich will ihn erst, wenn das Wollen zu der Vorstellung hinzutritt. So ist auch das Tätigkeits- oder Innervationsgefühl etwas Neues, was zu den Bewegungsvorstellungen hinzukommt, wenn die Bewegungsempfindungen gewollt werden. Die bloße Vorstellung der Bewegungsempfindung ist nicht das Innervations- oder Tätigkeitsgefühl.

Es kann auch nicht so sein, denn sonst müßten allerlei Zustände als Wollen bezeichnet werden, die Niemand dafür erklären wird. Natürlich stellen wir, wenn wir eine Bewegung als solche wollen, dieselbe vor, und das geschieht ursprünglich durch die Vorstellung derjenigen Bewegungsempfindungen, die bei der Ausführung der Bewegung gewöhnlich entstehen. Aber nicht das Umgekehrte gilt; nicht immer, wenn wir solche Bewegungsempfindungen vorstellen, befinden wir uns in einem Zustande des Wollens. Jedes Mal, wenn wir uns an eine früher ausgeführte Bewegung erinnern, wenn wir also die Erinnerungsreproduction einer complexen Bewegungsempfindung haben, müßten wir ja sonst das Bewußtsein haben, die Bewegung jetzt zu wollen, müßten wir jetzt ein Innervationsgefühl haben. Das ist aber offenbar nicht der Fall; die Erinnerung an eine Bewegung ist nicht identisch mit jetzigem Wollen dieser Bewegung. Ursprünglich führt vielleicht jede Vorstellung einer Bewegung den Impuls zur Ausführung derselben mit sich, in

einigen Fällen mag auch die Erinnerung an eine früher ausgeführte Bewegung von einem stärkeren oder schwächeren Drange, sie wieder auszuführen, begleitet sein; die Thatsache aber, daß beim Erwachsenen in den meisten Fällen die bloße Vorstellung einer Bewegung nicht das Streben nach ihrer Verwirklichung mit sich führt, genügt um zu zeigen, daß die Vorstellung einer Bewegung und das Bewußtsein des Wollens oder das Innervationsgefühl nicht identisch, sondern sehr verschiedene Dinge sind, da die erstere vorhanden sein kann, ohne daß das zweite da wäre.

Dasselbe finden wir in anderen Fällen.<sup>1</sup> Es giebt Bewegungen unserer Muskeln und Glieder, die ohne unseren Willen sich vollziehen, so z. B. die Reflexbewegungen des Hustens, des Niessens, dann die Bewegungen, die durch elektrische Reizung von motorischen Nerven hervorgebracht werden, schliesslich Bewegungen, die andere Personen mit unseren Gliedern vornehmen. Alle diese unwillkürlichen Bewegungen können vor ihrer Ausführung vorausgesehen werden. Wir haben dann Erinnerungsreproductionen von complexen Bewegungsempfindungen, wir haben aber nicht ein Thätigkeits- oder Innervationsgefühl, und wir sagen nicht, wenn die Bewegungen thatsächlich stattgefunden haben, wir hätten dieselben gewollt.

Es kommt vor, daß das Wollen einer und derselben Bewegung zu verschiedenen Zeiten einer verschieden intensiven Willensanstrengung oder eines verschieden intensiven Innervationsgeföhles bedarf; so wenn wir z. B. die Bewegung unseres durch Compression gelähmten Armes wollen. Nun haben wir im letzteren Falle nicht Vorstellungen intensiverer Bewegungsempfindungen, als dann, wenn der Arm nicht gelähmt ist; im Gegentheil, wir können wissen, daß die Ausführung der Bewegung, wenn sie schliesslich doch zu Stande kommt, nur zu sehr schwachen Bewegungsempfindungen Veranlassung geben wird. Soll das Innervationsgefühl identisch mit der Vorstellung einer Bewegungsempfindung sein, so müßte die Intensität des Innervationsgeföhles mit der Intensität der Vorstellung zusammenfallen. Da das aber nicht zutrifft, wenn man unter der Intensität der Vorstellung die Intensität des Vorgestellten versteht, so

<sup>1</sup> Vgl. LIPPS: „Bemerkungen zur Theorie der Geföhle.“ *Vierteljahrscr. f. wissensch. Philos.* XIII, 2.

müßte man hier berechtigt sein, außer von der Intensität des Vorgestellten auch von einer Intensität der Vorstellung zu sprechen; d. h. man müßte annehmen, daß eine Vorstellung, die immer dieselben Bewegungsempfindungen von derselben Intensität repräsentire, doch ihrerseits wieder verschiedene Intensität besitzen könne.

Vielleicht würde aber MÜNSTERBERG hiergegen kein Bedenken haben, da er auch sonst von einer Intensität der Vorstellungen in diesem Sinne spricht. Für ihn ist der Unterschied zwischen einer Vorstellung und der ihr entsprechenden Empfindung ein Unterschied der Intensität; also für MÜNSTERBERG repräsentiren Vorstellungen, die einer Empfindung von bestimmter Intensität entsprechen, zwar diese Empfindung in ihrer Intensität, sind aber als Vorstellungen weniger intensiv als die Empfindungen. Ich will nun nicht auf die in dieser Annahme liegende Begriffsverwechslung näher eingehen. Soviel ist jedenfalls klar, daß auf Grund dieser Annahme die MÜNSTERBERG'sche Willenstheorie in einen neuen Conflict mit den Thatsachen kommt. Denn ist das Innervationsgefühl identisch mit der Vorstellung einer Bewegungsempfindung, so müßte es auch intensiver werden, wenn die Vorstellung intensiver würde. Da für MÜNSTERBERG der Uebergang von der Vorstellung einer Bewegungsempfindung zu dieser Bewegungsempfindung selbst einer plötzlichen Intensitätssteigerung der betreffenden Vorstellung gleichkommt, so müßte das Thätigkeits- oder Innervationsgefühl, welches der thatsächlichen Bewegung vorangeht, relativ schwach sein, aber mit der Ausführung und dem Entstehen der Bewegungsempfindung plötzlich an Intensität bedeutend zunehmen. Gewöhnlich findet aber das Umgekehrte statt; die Impulsempfindung oder das Innervationsgefühl setzt vor der Bewegung kräftig ein, um sich mit der Ausführung der Bewegung, solange keine Hindernisse eintreten, schnell aufzulösen, indem es zu einem Minimum von Intensität herabsinkt.

Sehen wir aber mal genauer zu, worin denn für das Bewußtsein die Vorstellungen von Bewegungsempfindungen bestehen. Bewegungsempfindungen sollen hier diejenigen Muskel-, Haut-, Sehnen- und Gelenkempfindungen sein, welche entstehen, wenn ein Theil unseres Körpers bewegt wird. Wenn nun eine Bewegung eines Körpertheiles ausgeführt wird und die Aufmerksamkeit derselben zugewandt ist, so ist nicht etwa eine

einzigste constante Empfindung als Bewegungsempfindung vorhanden, sondern vielmehr ein stetiger Uebergang zwischen verschiedenen oben bezeichneten Empfindungen. Die Bewegungsempfindung ist also eine in der Zeit verlaufende stetige Succession verschiedener Muskel-, Haut-, Sehnen- und Gelenkempfindungen. Diese Empfindungen selbst sind räumlich localisirt und befinden sich in bestimmter räumlicher Lage zu einander. Bei einer bestimmten Bewegung findet die Succession derselben in der Weise statt, daß einmal mehr die Muskel-, dann mehr die Haut- oder Sehnen- und Gelenkempfindungen überwiegen, und außerdem jede einzelne dieser Empfindungsgattungen während der Bewegung bestimmte Veränderungen erleidet. Bei verschiedenen Bewegungen sind außerdem diese Empfindungsreihen immer andere und andere. Die Vorstellungen von Bewegungsempfindungen bieten also eine große Mannigfaltigkeit dar, indem sie diese mannigfach verschiedenen Empfindungsreihen repräsentiren. Einerseits muß ich nun bekennen, daß es meinen Bemühungen bisher nicht gelungen ist, in dem Thätigkeitsgefühl die Vorstellung von derartigen räumlich geordneten Empfindungen zu entdecken. Andererseits aber haben die Thätigkeitsgefühle oder Innervationsgefühle allerdings eine gewisse Dauer und können ihrer Intensität und ihrem Lust- oder Unlustcharakter nach schwanken, aber im Uebrigen sind sie bei den verschiedensten Bewegungen qualitativ gleich. Sie zeigen durchaus nicht eine solch große Mannigfaltigkeit, wie sie gefordert wird, wenn sie mit Vorstellungen von Empfindungsreihen identisch sein sollen.

Im Ganzen sind also doch wohl nicht, wie MÜNSTERBERG behauptet, alle Thatsachen mit seiner Ansicht über das Thätigkeitsgefühl vereinbar, sondern manche Thatsachen widersprechen ihr sogar. Nun soll es aber Thatsachen geben, die nur mit dieser Annahme sich zureichend und einfach erklären lassen. Hiermit soll vielleicht nur gesagt sein, daß diese Thatsachen sich nicht mit der von MÜNSTERBERG bekämpften Theorie, welche in dem Innervationsgefühl das Bewusstseinscorrelat einer centralen motorischen Innervation sieht, erklären lassen. Wenigstens sind die angeführten Thatsachen derart, daß sie diese Vermuthung rechtfertigen. Sollen aber alle anderen Ansichten als unzureichend zur Erklärung der Thatsachen zurückgewiesen werden, so scheint mir damit ein wenig zu viel gethan. Von den fraglichen Thatsachen sind offenbar mehrere nur der von

M. bekämpften Theorie als von ihr unerklärbar vorgehalten. Im Uebrigen bleibt für andere Theorien hauptsächlich die Erklärung einer Thatsache zu leisten, die auch für M. die wichtigste zu sein scheint. Diese Thatsache soll nun darin bestehen, daß wir keine Innervationsempfindungen von Bewegungen haben können, die wir noch nie, activ oder passiv, ausgeführt haben, bei denen wir uns also keine Vorstellung der entsprechenden Bewegungsempfindungen machen können. Dies scheint sehr einleuchtend. MÜNSTERBERG will offenbar damit beweisen, daß da, wo keine Vorstellung von Bewegungsempfindungen ist, auch kein Innervationsgefühl vorhanden ist. Nun giebt es aber, wie wir oben sahen, Fälle, nämlich die inneren Willenshandlungen, in denen ein Thätigkeits- oder Innervationsgefühl sich findet und doch keine Vorstellung von Bewegungsempfindungen. Aber auch bei denjenigen äußeren Willenshandlungen, deren Ziel eine Körperbewegung ist, beweist die von MÜNSTERBERG angeführte Thatsache nichts für die Identität von Innervationsgefühl und Vorstellung von Bewegungsempfindung.

Denn suchen wir uns zunächst klarzumachen, was „eine Innervationsempfindung von einer Bewegung“ heißen kann. Da die Innervationsgefühle nicht, jenachdem diese oder jene Bewegung gewollt wird, für jede Bewegung ganz bestimmte Eigenthümlichkeiten an sich tragen, so kann ein Innervationsgefühl von einer bestimmten Bewegung nur ein solches sein, das gleichzeitig mit der Vorstellung der gewollten Bewegung im Bewußtsein ist. Sagt man also, ein Innervationsgefühl von einer Bewegung, die wir nicht vorstellen können, können wir nicht haben, so heißt das nichts weiter als, daß das gleichzeitige Dasein eines Innervationsgefühles und der Vorstellung einer Bewegung unmöglich sei, wenn die Vorstellung der Bewegung unmöglich, oder wenn wir die Bewegung nicht vorstellen können. Das ist aber selbstverständlich, weil es eine Tautologie ist.

Vielleicht hat MÜNSTERBERG mit dem „Innervationsgefühl von einer Bewegung“ etwas Anderes gemeint. Wenn wir eine Bewegung noch nie ausgeführt haben, so können wir sie zwar nicht vorstellen in dem Sinne, in welchem MÜNSTERBERG sonst von Bewegungsvorstellungen spricht, nämlich nicht in Form von Muskel-, Haut-, Sehnen- und Gelenkempfindungen; wohl aber können wir sie eventuell in Form von Gesichtsempfindungen, oder vermittelt Gesichtsvorstellungen, vorstellen. Es könnte also

hier unter einem Innervationsgefühl von einer Bewegung ein solches verstanden sein, welches gleichzeitig mit der Gesichtsvorstellung einer Bewegung gegeben ist, und die Behauptung dementsprechend lauten, dies sei unmöglich, solange wir die Bewegung noch nicht activ oder passiv ausgeführt haben. Schließt man nun mit MÜNSTERBERG in dem Worte „Innervationsgefühl“ nicht die Theorie ein, daß das mit dem Worte Bezeichnete das Bewußtseinscorrelat einer central-motorischen Innervation sei, sondern versteht man darunter nur das Gefühl der Thätigkeit, dann können wir allerdings doch ein Innervationsgefühl haben, das auf die Gesichtsvorstellung einer Bewegung gerichtet ist, auch wenn wir die Bewegung noch nie selbst ausgeführt haben; z. B. dann, wenn wir der Gesichtsvorstellung der Bewegung, die wir an anderen Personen gesehen haben, unsere Aufmerksamkeit zuwenden. Doch das will MÜNSTERBERG mit seiner Behauptung wohl auch nicht bestreiten; das „Innervationsgefühl von einer Bewegung“ soll offenbar dasjenige sein, das auf die Ausführung der Bewegung gerichtet ist. Die Behauptung würde danach besagen, daß wir eine Bewegung, die wir noch nie ausgeführt haben, nicht im eigentlichen Sinne ausführen wollen können, auch wenn wir die Gesichtsvorstellung einer ähnlichen Bewegung haben. Das ist nun allerdings eine Thatsache. Aber diese Thatsache führt sich auf die letzte Thatsache, an der es nichts zu erklären giebt, zurück, daß nur das Wollen von Muskel-, Sehnen-, Haut- und Gelenkempfindungen, also das Wollen von Bewegungsempfindungen im diesem Sinne ursprünglich zur thatsächlichen Bewegung führt, daß dagegen die Richtung des Wollens auf die Gesichtsvorstellung der Bewegung dazu nicht genügt. Weil wir wissen, daß es so ist, daß wir die thatsächliche Bewegung nicht herbeiführen können, wenn wir nicht die entsprechenden Muskel-, Haut-, Sehnen- und Gelenkempfindungen vorstellen können, können wir auch die Bewegung, deren Gesichtsbild wir zwar haben, doch nicht ausführen wollen.

Die von MÜNSTERBERG angeführte Thatsache, die nur durch seine Theorie erklärbar sein soll, enthält also entweder eine Tautologie, oder sie besagt, daß wir eine Bewegung nur dann wollen können, wenn wir die angeführten Bewegungsempfindungen vorstellen können. Im ersteren Falle bedarf sie überhaupt keiner Erklärung, im letzteren Falle führt sie zurück auf eine letzte Thatsache, die unerklärbar ist. Außerdem beweist

aber auch die Thatsache nicht die Identität von Innervationsgefühl und Vorstellung einer Bewegungsempfindung, sie besagt vielmehr nur, daß beim Wollen von Bewegungen das Innervationsgefühl gleichzeitig mit der Vorstellung der gewollten Bewegungen vorhanden sein muß.

Bis jetzt hatten wir es nur mit solchen „äußeren“ Willenshandlungen zu thun, deren Ziel einfach eine Muskelcontraction, oder, genauer, die Herbeiführung einer bestimmten Succession von Muskel-, Haut-, Sehnen- und Gelenkempfindungen ist. Nach MÜNSTERBERG soll nun bei allen äußeren Willenshandlungen, auch bei solchen, deren Ziel die Erreichung eines äußeren Effectes ist, das Bewußtsein des Wollens identisch mit der Vorstellung des Effectes sein, genau so wie das Bewußtsein des Wollens oder das Innervationsgefühl dann, wenn eine Bewegung das Ziel ist, mit der Vorstellung der Bewegungsempfindung identisch sein soll. Er sagt, der Typus der äußeren Willenshandlungen bestehe darin, daß man erst eine mehr oder minder deutliche und mehr oder minder anschauliche Vorstellung des Zweckes wahrnehme und dann den Zweck als erreicht empfinde. Der Wille selbst besteht aus nichts weiter, „als aus der, von associirten Kopfmuskel-Spannungsempfindungen häufig begleiteten, Wahrnehmung eines durch eigene Körperbewegung erreichten Effectes mit vorhergehender aus der Phantasie, d. h. in letzter Linie aus der Erinnerung geschöpfter Vorstellung desselben“, und diese anticipirte Vorstellung sei uns, wenn der Effect eine Körperbewegung selbst ist, als Innervationsempfindung gegeben (S. 96). Er fügt dann noch die richtige Bemerkung hinzu, einen allgemeinen constanten Willen gebe es ja überhaupt nicht, sondern nur zahllose einzelne Wollungen.

Bedenkt man nun, daß MÜNSTERBERG hier den Willen als Bewußtseinsvorgang untersuchen will, so würde seiner eben angegebenen Ansicht gemäß, die bewußte Wollung oder, was dasselbe ist, der Bewußtseinsthatbestand des Wollens allgemein darin bestehen, daß erst die Vorstellung von Etwas im Bewußtsein ist und dann dieses Etwas selbst ins Bewußtsein tritt. Damit ist aber der Thatbestand des Wollens nicht genügend bezeichnet. Stelle ich zunächst einen Klang oder eine Person nur vor, und tritt dann zufällig dieser Klang oder diese Person in der Sinneswahrnehmung auf, so heißt das doch nicht, ich habe diesen Klang hören oder diese Person sehen wollen.

So genügt die bloße Aufeinanderfolge von Vorstellung und entsprechender Sinneswahrnehmung niemals, um das Wollen dieser Sinneswahrnehmung zu constituieren.

Nun folgt hier freilich die Wahrnehmung des Effectes auf die Vorstellung desselben nicht durch eigene Körperbewegung.<sup>1</sup> Unter „eigener“ Körperbewegung kann man einmal eine solche Bewegung verstehen, welche an unserem eigenen Körper vor sich geht. Solche „eigenen“ Körperbewegungen können auch automatisch, reflexartig oder auch durch andere Personen hervorgebracht werden. Wenn aber dies der Fall ist, wenn also z. B. auf die Vorstellung einer Schmerzempfindung die Empfindung des Schmerzes durch solche Bewegungen folgt, welche eine andere Person mit meinem Arm vornimmt, so ist keine Rede davon, daß ich den durch „eigene“ Körperbewegung erreichten Effect, also hier die Schmerzempfindung gewollt habe. MÜNSTERBERG verbindet aber wohl mit dem Worte „eigenen“ einen anderen Sinn und versteht unter „eigenen“ Körperbewegungen solche, die man selbst ausführt, d. h. deren Ausführung man gewollt hat. Damit wäre jedoch in der allgemeinen Bestimmung des Wollens ein specieller Fall desselben, nämlich das Wollen von Körperbewegungen, vorausgesetzt. Da die Analyse des Wollens von Körperbewegungen, wie wir gesehen haben, von MÜNSTERBERG nicht genügend vollständig ausgeführt worden ist, so würde hiernach auch seine allgemeine Bestimmung des Wollens unvollständig sein.

Aber auch wenn man davon absieht, wenn man also annimmt, es sei festgestellt, worin das Wollen von Körperbewegungen als Bewusstseinszustand besteht, so bleibt jene allgemeine Bestimmung, nach der das Wollen nichts weiter als eine Aufeinanderfolge der Vorstellung eines Effectes und der Wahrnehmung des durch gewollte Körperbewegung eintretenden Effectes sein soll, noch unzureichend. Nehmen wir z. B. einen Turner, der vor Ausführung einer körperlichen Bewegung an die Möglichkeit eines Sturzes mit nachfolgendem Armbruch denkt. Er stellt also den, zuweilen vorkommenden, unglücklichen Effect der körperlichen Bewegung vor; das hindere ihn nicht, die Ausführung der körperlichen Bewegung zu wollen. Tritt nun zu-

---

<sup>1</sup> Vgl. LIPPS: „Bemerkungen z. Theorie der Gefühle“. *Viertelj. f. wiss. Philos.* XIII 2.

fällig der vorher vorgestellte Effect ein, so geschieht das offenbar auf Grund gewollter Körperbewegungen, deren Erfolg nur diesmal ein ungewöhnlicher ist. Wir haben also Alles, was nach MÜNSTERBERG zu einer Wollung erforderlich ist, die Vorstellung des Effectes und die Wahrnehmung des durch eigene d. h. gewollte Körperbewegungen eintretenden Effectes; trotzdem werden wir nicht behaupten, der Turner habe diesen Effect herbeiführen wollen. So geschieht es häufig, daß eine gewollte Körperbewegung einen zwar vorher vorgestellten, aber eben nicht gewollten Effect hat. Durch jede Körperbewegung, erst recht durch die gewollte, greift der Mensch in den Causalzusammenhang des von ihm unabhängig verlaufenden Geschehens ein. Welches der schließliche Effect seines Eingriffs sein wird, kann er nie mit absoluter Gewißheit vorauswissen, vielmehr wird er in vielen Fällen verschiedenartige Erfolge seiner Körperbewegungen als möglich vorstellen. Nicht jeden dieser vorgestellten Erfolge aber hat er dann, wenn derselbe eintritt und er ihn wahrnimmt, auch wirklich gewollt. Nach MÜNSTERBERG müßten aber alle Erfolge, die vorher vorgestellt und dann auf Grund von eigenen Körperbewegungen eintreten und wahrgenommen werden, auch gewollt sein. Die MÜNSTERBERG'sche Bestimmung des Wollens ist also zu weit, indem sie auch solche Fälle umfaßt, welche den Namen „Wollen“ nicht verdienen.

Was soll nun aber überhaupt die Rücksichtnahme auf die Wahrnehmung des erreichten Effectes? Giebt es denn kein Wollen, das sein Ziel nicht erreicht? Man hat kein psychologisches Recht, alles menschliche Wollen, das von der Ungunst der Umstände, des „Schicksals“ oder anderer Menschen durchkreuzt wird und auf seine Erfüllung verzichten muß, nicht als eigentliches Wollen zu betrachten. Niemand wird zugeben, daß er dann, wenn ihm ein mit aller Energie begonnenes Unternehmen mißglückt, doch nicht eigentlich gewollt habe. Das Wollen ist eben ganz unabhängig von der Art und Weise, wie die Verwirklichung des Gewollten thatsächlich verläuft. Ist der Effect einmal gewollt, so mag die Verwirklichung der Mittel nicht zu dem gewollten Effect führen, ja mag sogar der Uebergang vom Wollen des Effectes zur Verwirklichung der Mittel wieder vom Wollen des Effectes abschrecken, das hindert alles nicht, daß ein regelrechtes Wollen vorhanden war. Das Wollen des Effectes ist die Voraussetzung für das Wollen der zur Ver-

wirklichung dienenden Mittel, also hier für das Wollen der entsprechenden Körperbewegungen. Es bildet den Anfang des ganzen Willensvorganges; und solange das Bewusstseinsgeschehen unter dem Einflusse dieses Wollens des Effectes steht, nennt man dasselbe einen Willensvorgang, mag das schließliche Endresultat des Bewusstseinsgeschehens die Wahrnehmung des erreichten Effectes sein oder nicht. Die MÜNSTERBERG'sche Fassung des Willensbegriffes ist also in dieser Hinsicht zu eng, insofern sie solche Fälle ausschließt, die nicht mit der Wahrnehmung der Verwirklichung des Gewollten endigen, die aber trotzdem von Jedermann als Wollen im strengsten Sinne anerkannt werden.

Man hat auch gegen MÜNSTERBERG alles Recht dazu, solche Fälle als Wollen zu bezeichnen. Denn das Bewusstsein des Wollens ist entscheidend dafür, daß einem Bewusstseinsvorgang der Name Wollen im strengsten Sinne zukommt. Und dies Bewusstsein des Wollens tritt nicht erst dann ein, wenn das Ziel des Wollens erreicht ist, es ist vielmehr schon vorhanden, ehe die Verwirklichung des Gewollten begonnen wird. Mag auf das Bewusstsein des Wollens folgen, was da will; daß gewollt worden ist, bleibt dann doch als eine nicht mehr zu leugnende Thatsache der Vergangenheit bestehen; und dementsprechend bleibt der Bewusstseinsvorgang, der von dem Bewusstsein des Wollens begleitet war, immer ein Wollen, gleichgültig ob er mit der Wahrnehmung des erreichten oder des unvollständig oder gar nicht erreichten Effectes abschließt.

Worin kann aber nun dieses Bewusstsein des Wollens, das von der Wahrnehmung des erreichten Effectes unabhängig ist, für MÜNSTERBERG noch bestehen? Es bleibt offenbar nichts anderes übrig, als allein die Vorstellung des Effectes; es müßte also die Vorstellung des Effectes das Bewusstsein des Wollens bilden. Schließt man nun nicht unberechtigter Weise in die Vorstellung des Effectes stillschweigend das Bewusstsein des Wollens mit ein, so kann die Vorstellung des Effectes nur die Vorstellung von irgend Etwas sein, das unter Umständen Gegenstand des Wollens werden kann. Es müßte also für MÜNSTERBERG die Vorstellung von irgend Etwas oder jede beliebige Vorstellung ein Bewusstsein des Wollens oder ein Willensgefühl sein, wenn auch ein Anhänger der MÜNSTERBERG'schen Theorie jedesmal zweifeln müßte, ob das Bewusstsein des Wollens,

das er mit jeder Vorstellung hat, sich durch die nachfolgende Wahrnehmung des erreichten Effectes als echt erweisen werde. Als Object des Zweifels müßte das Bewußtsein des Wollens vor der Erreichung des Effectes jedenfalls in der beliebigen Vorstellung immer gegeben sein, da ja außer der Vorstellung nichts vorhanden sein soll. Es bedarf aber wohl keiner weiteren Erörterungen, um einzusehen, daß nicht die Vorstellung von irgend Etwas oder jede beliebige Vorstellung identisch mit dem Bewußtsein des Wollens oder dem Thätigkeitsgefühl ist. Wir wollen doch nicht Alles, was wir bloß vorstellen.

Es bleibt also für MÜNSTERBERG gar kein unterscheidendes Merkmal des Bewußtseins des Wollens übrig. Wir sahen, daß das Charakteristikum des Willensbewußtseins das Willensgefühl ist. Auch MÜNSTERBERG fand anfangs als das Wesentliche des Willens das Thätigkeitsgefühl, welches hauptsächlich im Innervationsgefühle bestehen sollte. Letzteres liefs er aber dann wieder bei Seite, indem er es in Vorstellungen von Bewegungsempfindungen aufzulösen suchte. Dieser Versuch schlug, wie wir sahen, fehl, weil er mit den Thatsachen in Conflict geräth. Dann zog MÜNSTERBERG ohne Grund die Wahrnehmung des erreichten Effectes in die Bestimmung des Wollens mit hinein. Da wir ein Bewußtsein des Wollens vor der Erreichung des Effectes haben, so mußte die Wahrnehmung der letzteren wieder aus der Bestimmung des Wollens ausgeschieden werden. Der Rest war die Vorstellung von irgend Etwas oder jede beliebige Vorstellung. Diese allein ist aber kein Wollen, kein Willensbewußtsein. So geräth die MÜNSTERBERG'sche Theorie in mehrfacher Hinsicht mit den Thatsachen in Widerstreit. Seine zusammenfassende Behauptung, daß das Wollen als Bewußtseinsvorgang nur aus einer bestimmten Gruppierung von Empfindungen (oder Vorstellungen) bestehe, kann daher nicht aufrecht erhalten werden.

Nebenbei erwähne ich noch, daß MÜNSTERBERG durch seine Theorie wohl auch mit sich selbst in Widerspruch kommt. Am Anfang seiner Schrift erklärt er die directe Beobachtung des Wollens für unmöglich, denn „seine Aufmerksamkeit, seinen Willen auf seinen Willen lenken, hiefse ein doppeltes Selbstbewußtsein besitzen“. Nun wird man dieser Ansicht wohl vollständig zustimmen können. Aber wie verhält sie sich zu MÜNSTERBERG's eben dargelegten Ausführungen? Besteht der Wille aus

einer bestimmten Gruppierung von Vorstellungen (oder Empfindungen), so erscheint es durchaus nicht unmöglich, ihn direct zu beobachten; denn alle Vorstellungen (oder Empfindungen) sind doch sonst der Beobachtung zugänglich; seinen Willen, seine Aufmerksamkeit seinen Vorstellungen oder Empfindungen zuwenden, ist doch keineswegs ein Widerspruch in sich selbst.

Nach Allem wäre es nun noch möglich, daß MÜNSTERBERG auf die in seiner allgemeinen Bestimmung des Wollens angeführten Kopfmuskel-Spannungsempfindungen, die häufig das Wollen begleiten sollen, hinwies und behauptete, das hier als nothwendig erklärte und bei ihm vermifste Willensgefühl bestehe eben, wenn es vorhanden sei, aus solchen Kopfmuskel-Spannungsempfindungen. Da jedoch diese Meinung in MÜNSTERBERG'S Abhandlung nicht ausdrücklich aufgestellt ist, eine ganz analoge Behauptung aber von JAMES ausführlicher dargelegt worden ist, so will ich die Kritik derselben an die Darlegungen des letzteren Autors anschließen.

---

#### JAMES' Ansicht über das Gefühl des Strebens und der Thätigkeit.<sup>1</sup>

Für JAMES ist der Wille eine Relation zwischen unserem Ich und unseren eigenen Bewußtseinszuständen (II, 559 ff). Die wesentliche Leistung des Willens bestehe darin, die Aufmerksamkeit auf die Vorstellung des Zieles zu richten und diese Vorstellung festzuhalten. Anstrengung der Aufmerksamkeit sei also das wesentliche Phänomen des Willens. Diese Anstrengung komme uns in dem Gefühle der Bemühung oder der Thätigkeit zu Bewußtsein. Die Existenz des Gefühles der Willensanstrengung als phänomenaler Thatsache unseres Bewußtseins könne natürlich weder bezweifelt noch geleugnet werden. Nur über seine Bedeutung (significance) herrsche Streit.

Mit der einfachen Constatirung des Gefühles der Thätigkeit begnügt sich nun JAMES auch nicht, sondern er sucht dasselbe genauer zu bestimmen. Das Resultat seiner darauf bezüglichen Untersuchungen scheint an verschiedenen Stellen seines Werkes ein verschiedenes zu sein. Im Ganzen kann man dreierlei Gestalten des Gefühles der Thätigkeit bei JAMES unterscheiden;

---

<sup>1</sup> Vgl. W. JAMES: „Princ. of Psych.“ 1890. 2 Bde.

und man bleibt zweifelhaft, welches dieser verschiedenen Ergebnisse für JAMES das endgültige ist.

Zwei dieser Gestalten, in denen uns JAMES das Gefühl der Bemühung vorführt, stimmen darin überein, daß dies Gefühl aus Körperempfindungen besteht. An verschiedenen Stellen seines Werkes läßt jedoch JAMES die Möglichkeit zu, daß außerdem noch ein, wie er sagt, „rein geistiges“, nicht weiter analysirbares Element beim Wollen sich vorfinde. Er giebt demselben den Namen „Fiat des Willens“, und er erklärt, es bezeichne eine ebenso ursprüngliche und undefinirbare Verhaltungsweise des Geistes zu seinen Inhalten, wie das Wahrheitsbewußtsein oder die Bejahung. In welchem Verhältniß dieses „Fiat“ zum Gefühle der Thätigkeit steht, ob es mit demselben identisch ist oder einen besonderen Bewußtseinsinhalt bildet, wird nicht deutlich. Da dies Element außerdem von JAMES nur nebenbei zugelassen wird und als ein isolirtes mystisches Etwas der kritischen Betrachtung wenig greifbar ist, so werde ich dasselbe hier außer Acht lassen und mich auf die Prüfung der beiden anderen Gestalten des Willensgefühls beschränken. Und zwar fasse ich JAMES' Aeußerungen hierüber zunächst ganz wörtlich auf, um nachher auf Grund einiger Anzeichen eine Vermuthung darüber zu wagen, was JAMES im Grunde gemeint hat. Da diese muthmaßliche Meinung sehr plausibel erscheint und auch von anderen Psychologen vertreten wird, so werde ich auch sie einer Kritik unterziehen.

Für JAMES ist also, wenn man seine Behauptungen wörtlich nimmt, das Gefühl der Bemühung oder das Willensgefühl identisch mit Körperempfindungen. Natürlich darf man sich mit der allgemeinen Behauptung, das Gefühl der Thätigkeit bestehe aus Körperempfindungen, nicht zufrieden geben, sondern muß vor Allem angeben, welche Körperempfindungen dabei gemeint seien.

Jenes Gefühl haben wir, wenn wir das Bewußtsein des Wollens haben. Körperempfindungen stehen nun mit dem Wollen in directem Zusammenhang vor Allem bei den sogenannten Willenshandlungen, d. h. bei solchen, für die irgendwelche Bewegungen unserer eigenen Körpertheile Zweck oder Mittel sind; insofern nämlich dann, wenn wir die Bewegungen ausführen, durch die Contraction der Muskeln, Spannung der Sehnen, Reibung in den Gelenken und Druck der Haut an den

bewegten Körpertheilen, entsprechende Empfindungen ins Bewußtsein treten können. Obgleich sich das Willensgefühl auch bei sog. inneren Willenshandlungen, welche nicht Körperbewegungen als Zweck oder Mittel einschließen, qualitativ ganz gleichartig vorfindet, wie bei jenen „äußeren“; obgleich wir also auch im Aufmerken, Nachdenken, Wünschen, Sehnen, Erwarten etc. uns einer Thätigkeit bewußt sind, so könnte man trotzdem behaupten, in den ersteren Fällen, bei sogen. äußeren Willenshandlungen bestehe das Gefühl der Thätigkeit thatsächlich aus den Effectempfindungen, d. h. den Körperempfindungen, zu denen die Ausführung der Körperbewegungen Veranlassung geben kann.

Dies scheint nun an einigen Stellen seiner Psychologie wirklich JAMES' Ansicht zu sein. Besonders in dem Theil, in welchem er gegen das Innervationsgefühl, welches von WUNDT und Anderen mit dem Bewußtsein der Thätigkeit bei körperlichen Bewegungen identificirt worden war, polemisiert. Was diese Polemik betrifft, so läßt sich gegen dieselbe, soweit sie sich gegen die Behauptung richtet, die Innervationsgefühle seien die Bewußtseinsbegleiter der centralen motorischen Innervation, wohl nichts einwenden; denn für eine derartige Annahme liegen keine genügenden Thatsachen Gründe vor. Wenn JAMES aber dann weiter erklärt, die Analyse des Bewußtseinsthatbestandes, der beim Wollen einer Körperbewegung gegeben sei, ergebe immer nur periphere Empfindungen und Vorstellungen, so kann ich ihm darin nicht zustimmen.

Es scheint also, als ob JAMES der Meinung wäre, das Gefühl der Thätigkeit sei bei willkürlichen Körperbewegungen identisch mit den Empfindungen, welche durch die Ausführung der Bewegung entstehen. Das Bewußtsein der Thätigkeit bei einer Bewegung des Armes bestehe also z. B. in den Muskel-, Sehnen- und Gelenkempfindungen, die durch die Bewegung des Armes hervorgerufen werden.

Gegen diese Ansicht würden aber mancherlei Erfahrungen sprechen. Wäre sie richtig, so müßte allemal, wenn Theile unseres Körpers eine Bewegung ausführen und wir die entsprechenden Muskel-, Sehnen- und Gelenkempfindungen haben, zugleich damit das Bewußtsein der Thätigkeit vorhanden sein, d. h. wir müßten uns in der Bewegung thätig fühlen. Wenn aber ein Glied eine Reflexbewegung ausführt, oder sich krampf-

haft zusammenzieht, oder auf Grund von elektrischer Reizung der entsprechenden Nerven eine Bewegung vollzieht, so nehmen wir wohl in den Muskel-, Sehnen- und Gelenkempfindungen das Stattfinden der Bewegung wahr, haben aber nicht das Bewußtsein, in der Erzeugung der Bewegung thätig zu sein. Dies letztere Bewußtsein haben wir nur dann, wenn die Aufeinanderfolge der Empfindungen, aus der für das Bewußtsein die Ausführung der Bewegung besteht, begleitet ist von dem Gefühl der Thätigkeit. Nur im letzteren Falle sagen wir denn auch, wir bewegen das Glied; sonst dagegen erklären wir, das Glied bewege sich, und nur im übertragenen Sinne können wir dann behaupten, wir hätten das Glied bewegt, insofern wir eben die unmittelbaren Ursachen der Bewegung in den eigenen Körper, den wir zum Ich rechnen und hier dann als Ich bezeichnen, verlegen.

Einen anderen Einwand macht JAMES sich selbst. Es kommt vor, daß Personen, welche an einem Körpergliede total gelähmt sind, dennoch eine Bewegung dieses Gliedes wollen. Es tritt dann natürlich keine Bewegung des Gliedes ein, die betreffenden Muskel-, Sehnen- und Gelenkempfindungen entstehen also gar nicht und trotzdem haben diese Kranken das Bewußtsein intensiver Thätigkeit oder des intensivsten Kraftaufwandes. Die Frage ist daher, aus welchen Bewegungsempfindungen soll hier das thatsächlich vorhandene Gefühl der Bemühung bestehen? Hierauf erwidert JAMES, man werde bei genauerem Zusehen immer erkennen, daß in solchen Fällen zwar nicht das gelähmte, wohl aber das correspondirende gesunde Glied bewegt würde oder wenigstens die Muskeln desselben contrahirt würden; daß also z. B. dann, wenn die Bewegung des gelähmten rechten Armes gewollt wird, der gesunde linke Arm eine Bewegung oder eine Muskelcontraction erfahre. Und die Empfindungen, welche durch solche Bewegungen oder Muskelzusammenziehungen hervorgerufen werden, seien es hier, die das Gefühl der Bemühung constituiren. Aber dieser Ausweg ist nur ein scheinbarer. Mögen Bewegungen und Muskelcontractionen in dem correspondirenden Gliede thatsächlich stattfinden, damit ist nicht nothwendig verbunden, daß die zugehörigen Muskel-, Sehnen- und Gelenkempfindungen zum Bewußtsein kommen. Diese Empfindungen werden im Gegentheil, je intensiver sich das Wollen auf die Bewegung des gelähmten Gliedes richtet, um so weniger und

schliesslich gar nicht ins Bewusstsein treten. Je grösser aber die Concentration auf die Bewegung des gelähmten Gliedes ist, um so intensiver ist das Gefühl der Anstrengung. Das Gefühl der Bemühung wächst also, während die Empfindungen, die es constituiren sollen, schwinden oder fehlen. Folglich kann das Gefühl nicht mit diesen Empfindungen identisch sein.

Nimmt man aber auch an, die Bewegungsempfindungen im gesunden Arm seien für das Bewusstsein wirklich vorhanden, so wäre es unbegreiflich, wie diese Empfindungen das Bewusstsein der Bemühung, den anderen gelähmten Arm zu bewegen, bilden können, da doch die Bewegungsempfindungen, welche durch Bewegung des rechten Armes entstehen, von denjenigen, die durch Bewegung des linken Armes hervorgerufen werden, verschieden sind und sonst nicht mit einander verwechselt werden. Man sollte vielmehr vermuthen, dass in dem Moment, wo die Empfindungen aus der Bewegung oder Contraction des gesunden Armes ins Bewusstsein treten, sie sofort als Empfindungen, die sich auf den gesunden Arm beziehen, erkannt würden, da sie ja andere sind, als diejenigen, deren Erzeugung gewollt war. Kurz, das Gefühl der Bemühung den einen Arm zu bewegen kann nicht das eine Mal bestehen aus Empfindungen in diesem Arm, das andere Mal aus Empfindungen im anderen Arm.

Aber auch abgesehen davon: einen Arm bewegen wollen, d. h. bestimmte Muskel-, Sehnen- und Gelenkempfindungen in bestimmter Aufeinanderfolge wollen. Diese Empfindungen sind also das Ziel des Wollens. Wie kann dann das Gefühl der Anstrengung, das sich auf die Herbeiführung der Empfindungen richtet, mit diesen Empfindungen selbst zusammenfallen? Das Ziel der Thätigkeit ist doch nicht die auf das Ziel gerichtete Thätigkeit selbst. Nach JAMES müsste das Wollen, das Bewegungsempfindungen zum Object hat, mit diesen Empfindungen identisch sein.

„Aeusserer“ Willenshandlungen brauchen nun nicht immer Bewegungen von Körpergliedern als directes Ziel zu haben, sondern können auch andere Ziele haben, zu deren Erreichung Körperbewegungen blofs Mittel sind. So z. B. dann, wenn die Bewegungen der Finger, Hände und Arme dazu dienen, um auf dem Klavier bestimmte Klangfolgen hervorzubringen. Auch in solchen Fällen ist ein mehr oder weniger intensives Thätigkeits-

gefühl vorhanden; und zwar bleibt dasselbe hier bestehen, selbst, wenn sich das Wollen möglichst auf den zu erreichenden Effect, also im obigen Beispiel auf die Folge von Klängen concentrirt, während die Bewegungsempfindungen unweigerlich zugleich aus dem Bewußtsein verschwinden. Das Gefühl der Thätigkeit ist auch dann vorhanden, wenn die Bewegungsempfindungen, die durch die zur Erreichung des Zieles nothwendigen Bewegungen hervorgerufen werden könnten, im Bewußtsein fehlen.

Außerdem giebt es Fälle, in denen zwar ein Gefühl des Strebens von erheblicher Intensität vorhanden ist, die Muskel-, Sehnen- und Gelenkempfindungen aber, die bei der Ausführung der gewollten Bewegung entstehen, von relativ geringer Intensität sind. Dies kann z. B. vorliegen, wenn man an einem kalten Wintermorgen aus dem Bette aufstehen und ein kaltes Bad nehmen will.<sup>1</sup> So gehören alle Fälle hierher, in denen die Ausführung einer gewohnten Bewegung deshalb große Willensanstrengung erfordert, also mit einem ungewohnt intensiven Strebungsgefühl verbunden ist, weil unangenehme Consequenzen der Bewegung vorausgesehen oder gefürchtet werden. Die Bewegungsempfindungen sind dann während der Ausführung nicht nothwendig intensiver, als wenn unter anderen Nebenumständen die Bewegung mit geringer Willensanstrengung, also relativ schwachem Strebungsgefühl, ausführbar ist. Die Intensität des Thätigkeitsgefühls wird also hier größer, während die Intensität der Bewegungsempfindungen nicht in gleicher Weise sich ändert. Thätigkeitsgefühl und Bewegungsempfindungen können also nicht identisch sein.

Das zeigen weiterhin auch noch Gründe allgemeiner Art. Das Gefühl der Thätigkeit bei Körperbewegungen ist überall qualitativ gleichartig, nur in der Intensität und im Lust- oder Unlustcharakter verschieden. Die Bewegungsempfindungscomplexe sind dagegen bei jeder Bewegung und bei jedem Körpertheil andere und andere. Außerdem sind die Empfindungscomplexe immer, an verschiedene Stellen des Körpers, räumlich localisirt,

<sup>1</sup> Dieser Fall wird von JAMES selbst in einer Anmerkung (Princ. of Psych. II, S. 562) erwähnt. Er entzieht sich dort der Schwierigkeit, indem er eine Unterscheidung zwischen Muskel- und Willensanstrengung (muscular und volitional effort) einführt. Auf diese Unterscheidung komme ich gleich zurück.

während das Gefühl der Thätigkeit weder eine räumliche Ausdehnung, noch im eigentlichen Sinne einen Ort hat, noch viel weniger aber jetzt an dieser, dann an jener Stelle des Körpers seinen Sitz hat.<sup>1</sup>

Das Gefühl der Thätigkeit ist daher nicht in den Muskel-, Sehnen- und Gelenkempfindungen zu suchen, welche bei der Ausführung einer Körperbewegung entstehen können.

Allen diesen Einwänden gegenüber könnte nun JAMES mit Unwillen auf jene oben erwähnte Anmerkung, die sich an einer späteren Stelle (S. 562) des Capitels über den Willen befindet, verweisen, in welcher er ja ausdrücklich eine strenge Scheidung zwischen Muskelanstrengung (*muscular effort*) und Willensanstrengung (*volitional effort*) fordere. Alles, was hier angegriffen sei, beziehe sich bei ihm auf die Muskelanstrengung, während es hier als Behauptung über die Willensanstrengung aufgefaßt werde.

Dann muß man aber fragen, was denn unter jener Muskelanstrengung (*muscular effort*) zu verstehen sei. Sieht man nämlich von dem Gefühl der Thätigkeit ab, so kann mit dem Bewußtsein einer Muskelanstrengung nur das Bewußtsein von der Intensität, Art und Größe der stattgefundenen Muskelcontraction oder der entsprechenden Bewegung gemeint sein. Die Behauptung, daß dies Bewußtsein einer Muskelanstrengung in den Bewegungsempfindungen bestehe, erscheint dann allerdings als selbstverständlich. Denn nur durch Empfindungen können wir von der Art und Größe einer ausgeführten Bewegung etwas erfahren. Wenn ein Glied des Körpers durch Wollen oder auf Grund von Reizen sich bewegt, so haben wir ein unmittelbares Bewußtsein von dieser Bewegung, wenn wir die betreffenden Muskel-, Sehnen- und Gelenkempfindungen haben. Vielleicht wollte James nur dies behaupten im Gegensatz zu denjenigen, welche das Bewußtsein von der Intensität und dem Umfange der stattfindenden Muskelcontraction in einem Gefühl, das der centralen motorischen Innervation entsprechen sollte, sehen wollten. Dann aber scheint für dies Bewußtsein nicht der Ausdruck Anstrengung oder Bemühung zu passen, da diese Worte für gewöhnlich die Willensanstrengung mit umfassen, insofern man nur dann von dem Bewußtsein einer musculären Anstrengung

---

<sup>1</sup> Vgl. LIPPS, „Bemerkungen zur Theorie der Gefühle“.

spricht, wenn die Muskelcontractionen gewollte sind, dagegen nicht, wenn sie unwillkürlich geschehen. Insofern ist jede Anstrengung oder Bemühung eine Willensanstrengung, also auch die Muskelanstrengung; und das Bewußtsein davon ist durch das Thätigkeitsgefühl charakterisirt. Muskelcontractionen und ein Bewußtsein von denselben sind dagegen sehr wohl ohne ein Gefühl der Thätigkeit möglich.

Wenn also das Bewußtsein der Muskelanstrengung nichts anderes sein soll als das Bewußtsein einer bestimmtgearteten Muskelcontraction, so wird man wohl das, was wir Willensgefühl oder Gefühl der Thätigkeit nennen, in dem zu suchen haben, was JAMES Bewußtsein der Willensanstrengung oder auch der „rein geistigen“ Activität nennt. Ich gehe daher zur Betrachtung der Analyse über, die JAMES von dem Bewußtsein der Activität giebt. JAMES will allerdings für diese Resultate seiner Analyse zunächst nur subjective Gültigkeit beanspruchen, da die innere Beobachtung in diesem Gebiete verzweifelt schwierig sei. Dennoch darf man wohl untersuchen, ob diese Resultate sich aufrecht erhalten lassen und ob sie etwas gegen die Existenz eines Willensgefühles beweisen.

JAMES behauptet<sup>1</sup>, es sei schwierig, in dem Bewußtsein der Activität ein „rein geistiges“ Element aufzufinden. Alle Mal, wenn es gelinge, den inneren Blick schnell genug auf eine der Aeufserungen der Spontaneität zurückzuwenden, könne man nichts anderes entdecken als körperliche Processe, die meistens im Kopf vor sich gingen.

Beim Aufmerken auf eine Vorstellung oder Empfindung eines bestimmten Sinnesgebietes bestehe das Activitätsbewußtsein in den Empfindungen, die durch Einstellung der betreffenden Sinnesorgane auf die Empfindung oder den vorgestellten Ort der Vorstellung entstehen. Der Uebergang von einem Inhalt eines Sinnesgebietes zu einem Inhalt eines anderen empfänden wir als Bewegungen, die durch das Gehirn von einem Sinnesorgan zum anderen zu gehen schienen.

Beim Besinnen und Nachdenken werden die Augen nach oben und außen eingestellt; die hieraus entstehenden Empfindungen zusammen mit scheinbaren Bewegungen innerhalb des Schädels bilden nach JAMES den Inhalt des Activitätsbewußtseins in diesem Falle.

<sup>1</sup> Princ. of Psych. I, 300.

Beim Bejahen und Verneinen und bei geistiger Anstrengung seien die Bewegungen complicirter und schwieriger zu beschreiben. Das Oeffnen und Schliessen der Stimmritze und Bewegungen des weichen Gaumens treten bei jeder geistigen Hemmung und bei Abneigung gegen das Vorgestellte ein. Die Empfindungen, die beim Durchströmen der Luft durch Kehle und Nase entstehen, bilden einen Hauptbestandtheil des Gefühles des Willensentschlusses. Dazu kämen noch Empfindungen, die durch Bewegungen der Brauen und Augenlider erzeugt werden.

Bei Anstrengung jeder Art treten außerdem noch Contractionen der Wangen- und Athemmuskeln hinzu, und diese sollen durch die daraus entstehenden Empfindungen einen Beitrag zu dem Bewusstsein der Activität liefern.

JAMES fasst dann sein Ergebniss zusammen, indem er sagt: Unser ganzes Gefühl der geistigen Activität oder das, was man gewöhnlich mit diesem Namen meint, ist also in Wirklichkeit ein Bewusstsein von körperlichen Vorgängen, deren wahre Natur die meisten Menschen übersehen. Diese körperlichen Vorgänge sind minimale Reflexe, primäre Reactionen, die ihrer Unwichtigkeit und ihres geringen Interesses wegen im Einzelnen wenig beachtet werden.

Alle diese körperlichen Vorgänge bezeichnet man gewöhnlich als Begleiterscheinungen der Thätigkeit oder des Wollens. Die Empfindungen also, die auf Grund solcher Begleiterscheinungen bewusst werden können, sollen nach JAMES das Gefühl der Thätigkeit ausmachen.

Da wohl bei allem Wollen, bei aller Thätigkeit solche Begleiterscheinungen vorkommen werden, so lässt sich diese Behauptung gegenüber der früheren, allerdings für alle Willensphänomene aufstellen. Es könnte dagegen schon Bedenken erregen, dass nach JAMES das Thätigkeitsgefühl in den verschiedenen Fällen aus verschiedenartigen Empfindungscomplexen zusammengesetzt sein soll, während es doch in allen Fällen gleichartig ist, und nur dasjenige, worauf es gerichtet erscheint, in verschiedenen Fällen etwas Verschiedenes ist. Vielleicht gelingt es jedoch, bei allem Wollen solche Begleiterscheinungen aufzufinden, die in allen Fällen genügend gleichartig sind, um für die Gleichartigkeit des Willensgeföhles Rechenschaft geben zu können.

Nimmt man aber auch an, dies sei gelungen, es fänden sich also bei jedem Willensvorgang gleichartige körperliche Begleit-

erscheinungen vor; wenn dann auch, was durchaus nicht der Fall ist, diese Begleiterscheinungen immer für das Bewußtsein in Form von Empfindungen vorhanden wären, so wäre hiermit noch nichts gegen die Existenz eines Thätigkeitsgeföhles als eines besonderen Bewußtseinsinhaltes bewiesen. Die Möglichkeit, daß neben jenen Empfindungen außerdem noch dieses Gefühl vorhanden wäre, bestände immer noch. Auch, daß die directe Beobachtung des Activitätsbewußtseins immer nur Empfindungen zu constatiren vermag, und des Thätigkeitsgeföhles nicht habhaft wird, wäre leicht verständlich, da wohl Empfindungen sich direct beobachten lassen, nicht aber das Thätigkeitsgefühl, denn letzteres würde heißen, das Thätigkeitsgefühl solle sich auf sich selbst richten. Beobachten heißt innerlich thätig sein, sobald man zur Beobachtung übergeht, verläßt man diejenige Thätigkeit, die man beobachten möchte; die innere Thätigkeit, in der das Beobachten besteht, kann sich aber nicht auf eine Thätigkeit richten, die nicht mehr vorhanden ist; sie müßte sich also auf sich selbst richten. Das ist aber unmöglich, sie kann sich nur auf das Erinnerungsbild der eben vergangenen Thätigkeit richten. Sind dann die Begleiterscheinungen als Nachwirkungen der vergangenen Thätigkeit noch vorhanden, so ist es begreiflich, daß sich die ihnen entsprechenden Körperempfindungen der Beobachtung am leichtesten darbieten und damit die Treue des Erinnerungsbildes der Thätigkeit trüben.

Die angeführten Thatsachen beweisen also zwar die Existenz von Begleiterscheinungen psychischer Thätigkeit, aber sie beweisen nichts gegen die Existenz des Thätigkeitsgeföhles als eines eigenartigen Inhaltes des Bewußtseins der Thätigkeit.

Andererseits bleiben aber gegen die Behauptung, daß das Thätigkeitsgefühl aus dem Empfindungen der Begleiterscheinungen thatsächlich bestehe, noch entscheidende Einwände bestehen.

Zunächst scheint mir, daß man sich nur hypothetisch vorzustellen brauche, alle jene Begleiterscheinungen, die bei jedem Wollen vorliegen, könnten durch künstliche Mittel, etwa durch elektrische Reizung der zugehörigen Nerven, herbeigeführt werden; und sie seien in einem concreten Fall nicht nur künstlich erzeugt worden, sondern der Mensch, dessen Körper sie angehören, habe auch ein Bewußtsein von ihnen, d. h. er habe die entsprechenden Muskel- und Hautempfindungen; und man wird

dann sofort erkennen, daß dieser Mensch in den Empfindungen nicht das Bewußtsein der Activität haben wird, auch wenn er nichts von der künstlichen Erzeugung der Begleiterscheinungen weiß. Er wird vielmehr das Bewußtsein haben, es geschehe ihm etwas, es sei ein sonderbarer Krampfzustand in seinem Körper auf räthselhafte Weise entstanden, nicht aber das Bewußtsein, er thue etwas, er sei geistig thätig.

Experimentell beweisbar ist natürlich diese Behauptung nicht, da sich jenes Experiment der künstlichen Erzeugung der Begleiterscheinungen des Wollens wohl nicht ausführen läßt.

Es giebt aber Gründe dafür, daß das Activitätsgefühl thatsächlich nicht mit den Empfindungen, die auf Grund der Begleiterscheinungen entstehen können, identisch sein kann.

Denn sollte jene Identität bestehen, so müßten doch wenigstens immer in den Fällen, wo bewußte geistige Activität vorhanden ist, auch jene Empfindungen bewußt sein. Diese Voraussetzung trifft aber nicht zu. Wer mit Bewußtsein thätig ist, wer also angespannt aufmerkt, sich besinnt, nachdenkt oder dergl., weiß für gewöhnlich nichts von jenen körperlichen Vorgängen, die während seines Thätigseins in den Augen, im Kopf, Hals und in den Athmungsorganen stattfinden; er weiß nichts davon, d. h. die in Betracht kommenden Muskel- und Hautempfindungen sind nicht in seinem Bewußtsein vorhanden, während das Gefühl der Thätigkeit sehr wohl vorhanden ist. Jedenfalls, je mehr die Thätigkeit eine concentrirte ist, je mehr der Mensch sich dem Gegenstande seiner inneren Thätigkeit ganz hingiebt, um so mehr hat er auch das Gefühl der inneren Thätigkeit, der intensiven Bemühung; um so mehr aber treten gleichzeitig etwa vorhandene, von begleitenden Muskelcontractionen herrührende, Empfindungen zurück und verschwinden schließlichs ganz oder kommen von vornherein gar nicht zum Bewußtsein. Erst wenn die Activität aufhört, wenn das Activitätsgefühl verschwindet oder in Befriedigung übergeht, können nachträglich jene körperlichen Vorgänge Empfindungen bis zur unangenehmsten Intensität hervorrufen. Wird aber mit dem Anwachsen des Thätigkeitsgefühles jener Empfindungscomplex zurückgedrängt oder aus dem Bewußtsein ferngehalten, und können mit dem Verschwinden des Activitätsbewußtseins die Empfindungen mit größter Intensität bewußt werden, so kann offenbar das Activi-

tätsgefühl nicht mit jenen „Empfindungen von körperlichen Vorgängen“ direct identisch sein.

Außerdem unterscheiden wir, wenn wir sonst thätig sind, sehr genau unser Bewußtsein der Activität oder unser Thätigkeitsgefühl von den Objecten oder den Materien, auf die sich unsere Thätigkeit bezieht. Auch JAMES macht ja diesen Unterschied; es soll ja, wenn wir mit der Lösung eines wissenschaftlichen Problems oder mit dem Aufmerken auf eine Rede beschäftigt sind, das Thätigkeitsgefühl nicht etwa aus den Vorstellungen, die zu dem Problem gehören, oder aus den Empfindungen und Vorstellungen, die der Redende in uns erweckt, bestehen, sondern vielmehr in den Empfindungen, die unsere eigenen körperlichen Vorgänge begleiten; es soll also Gegenstand der Bethätigung und Bewußtsein der Activität etwas ganz Verschiedenes sein. Nun können natürlich auch jene körperlichen Vorgänge Object der Thätigkeit sein, d. h. wir können die Empfindungen, aus denen sie für das Bewußtsein bestehen, herbeiführen wollen. Das schließt keinen Widerspruch in sich, sondern die Möglichkeit dazu besteht thatsächlich. Nach JAMES aber müßte es ein Widerspruch sein, da ja hier Thätigkeitsgefühl und Object der Thätigkeit zusammenfallen würden. — Sagt man hiergegen, man könne eben jene Empfindungen in der Vollzähligkeit, in der sie das Thätigkeitsgefühl ausmachen sollen, nicht willkürlich erzeugen, so ändert das an der Sache nichts. Jene Unmöglichkeit kann man doch nur behaupten, wenn man die willkürliche Erzeugung der Empfindungen einmal versucht hat. Und den Versuch kann man doch wenigstens anstellen; d. h. aber, seine Bemühung, seine Thätigkeit auf die Erzeugung der Empfindungen richten. Also müßte auch hier das Object der Thätigkeit mit dem Thätigkeitsgefühl zusammenfallen. Bei jenem Versuch hat man ein Thätigkeitsgefühl. Man sagt nun, der Versuch schlägt fehl, die Empfindungen treten nicht ein. Wie kann dann aber das beim Versuch vorhandene Thätigkeitsgefühl aus den nicht eintretenden Empfindungen bestehen?

Endlich müssen wir beachten, daß das Thätigkeitsgefühl ganz andere Beschaffenheiten hat, als die Empfindungen, mit denen es identisch sein soll. Die Empfindungen haben räumliche Qualitäten, sie sind mehr oder weniger ausgedehnt und an Orte des Körperraumes localisirt, während das Thätigkeitsgefühl

nicht ausgedehnt und im strengen Sinne ortlos, also überhaupt ohne räumliche Eigenschaften ist. Man kann daher Tätigkeitsgefühl und jene Empfindungen nicht für dasselbe erklären<sup>1</sup>.

Es liesse sich nun noch ein allgemeiner Einwand gegen jede Identification des Willensgefühles mit Empfindungen überhaupt hinzufügen. JAMES erkennt, wie auch die meisten anderen Psychologen, gelegentlich die enge Beziehung, in welcher das Tätigkeitsgefühl zum Ich steht; er giebt zu, daß das Gefühl der Activität den centralen Kern des Ich bilde, daß in ihm das „Selbst aller Selbste“ bestehe<sup>2</sup>. Wie nun das Activitätsgefühl zu dieser Vorzugsstellung als Kern des Ich kommen soll, wenn es aus Körperempfindungen besteht, ist nicht recht einzusehen. Obgleich aber an diesem Punkte die Tragweite der Streitfrage, ob das Willensgefühl aus Empfindungen besteht, besonders klar zu Tage treten würde, so muß ich doch hier auf die genauere Darlegung dieses Einwandes, da mich dieselbe zu weit führen würde, verzichten. Ich will vielmehr jetzt die eigentliche Meinung die JAMES' Ausführungen wahrscheinlich mittheilen wollen, deutlich zu machen suchen und diese interpretirte Meinung dann kritisch prüfen.

Willensgefühl als Verschmelzungsproduct aus Empfindungen. Wenn JAMES behauptet, das Gefühl der Thätigkeit bestehe aus den Empfindungen, welche durch die Begleiterscheinungen des Wollens in Kopf und Kehle hervorgebracht werden, so kann mit dem Ausdruck „bestehen aus“ auch ein anderes Verhältniss zwischen Tätigkeitsgefühl und jenen Empfindungen, als gerade dasjenige der Identität beider, gemeint sein. Wahrscheinlich hat JAMES nicht eine Identität behaupten wollen, denn einerseits soll das Tätigkeitsgefühl eine unleugbare Thatsache des Bewusstseins sein, andererseits sollen die Empfindungen, aus denen es bestehen soll, doch im Einzelnen wenig beachtet, d. h. also für das Bewusstsein nicht vorhanden sein.

Folgende Stelle deutet genauer darauf hin, wie sich JAMES das Verhältniss von Activitätsgefühl und jenen Empfindungen gedacht hat. Diese Empfindungen seien Empfindungen von

<sup>1</sup> Vgl. LIPPS, Bemerkungen zur Theorie der Gefühle *Vierteljahrsschr. f. wissenschaftl. Philos.* XIII, 2.

<sup>2</sup> W. JAMES: „Princ. of Psych.“ I, 297.

minimalen Reflexen, gering an Zahl, unaufhörlich wiederholt, konstant inmitten großer Schwankungen des übrigen Bewußtseinsinhaltes, und ganz und gar unwichtig und uninteressant, außer dadurch, daß sie die Gegenwart mannigfacher Dinge und Geschehnisse im Bewußtsein fördern oder hindern. Diese Eigenthümlichkeiten bewirkten, daß wir ihnen im Einzelnen (in detail) wenig Aufmerksamkeit schenken, während wir ihrer zugleich als einer zusammenhängenden Gruppe von Processen gewahr würden, die zu allen anderen Inhalten des Bewußtseins in strengem Contrast stehe.

In diesen Bemerkungen wird, wie man sieht, ein Unterschied zwischen dem Beachten von Empfindungen im Einzelnen und dem Gewährwerden derselben als eines Ganzen aufgestellt. Dieselben Empfindungen sollen also einmal als solche, ein andermal mehr ähnlich einer verschwommenen Gesamtmasse im Bewußtsein sein. Und es scheint, als ob wir dann ein 'Thätigkeitsgefühl haben sollen, wenn wir jene „Empfindungen von körperlichen Vorgängen“ im Einzelnen unserer Beachtung nicht würdigen, sondern sie im dämmerigen Seiten- oder Hintergrund stehen lassen. Etwas ähnliches hat ja auch jene Anschauung vergangener Tage behauptet, welcher zufolge alle Gefühle nur ein unklares Erkennen oder ein „verworrenes“ Vorstellen sein sollten. Das Thätigkeitsgefühl wäre demgemäß ein unklar erkannter Empfindungscomplex aus körperlichen Vorgängen.

Aber vielleicht darf man entrüstet sein über solche Vergleiche, und als ein wohlbekanntes Analogon für den Unterschied von Empfindungen im Einzelnen und Empfindungen als Gesamtheit die Verschmelzung von Tönen zu Klängen anführen. Wie der Klang aus Tonempfindungen „besteht“, so könnte ja das Thätigkeitsgefühl aus Muskel- und Hautempfindungen „bestehen“. Jene Tonempfindungen werden ja ebenfalls von den meisten Menschen im Einzelnen wenig oder nie beachtet; erst wenn sie den Klang analysiren, erkennen sie, daß er aus einzelnen Tönen besteht, erst dann beachten sie die Tonempfindungen im Einzelnen. Man nennt den Klang ein Verschmelzungsproduct aus Tonempfindungen; so könnte man auch das Thätigkeitsgefühl als ein Verschmelzungsproduct aus den Empfindungen der körperlichen Begleiterscheinungen innerer Activität bezeichnen.

Dann müssen wir das Analogon etwas näher betrachten,

um daraus zu entnehmen, wie es sich mit dem Thätigkeitsgeföhle verhalten soll. Sehen wir also genauer zu, in welchem Sinne ein Klang aus Tonempfindungen besteht. Wenn Jemand einen „Ton“ eines Klaviers, der bekanntlich in Wirklichkeit ein Klang ist, nur einfach, wenn auch mit Aufmerksamkeit, anhört, so befindet sich in seinem Bewußtsein die Klangempfindung als eine einfache Empfindung; nicht als Etwas, was aus Mehrerem sich zusammensetzte, sondern als etwas vollkommen Einheitliches; es sind die Töne, aus denen, wie man sagt, der Klang physikalisch zusammengesetzt ist, als solche für sein Bewußtsein gar nicht vorhanden. Obgleich also mit dem Erklängen des Klanges die physikalischen Bedingungen für eine Mehrheit von Tonempfindungen gegeben sind, findet sich diese Mehrheit im Bewußtsein des einfach Zuhörenden durchaus nicht vor, sondern statt derselben ist etwas ganz Anderes, nämlich eben die eine, einheitliche Klangempfindung vorhanden. Und für die Mehrzahl der Menschen bleibt es endgültig bei diesen einheitlichen Klangempfindungen. Nun kann aber ein Klang analysirt werden. Geschieht das, so hört die einheitliche Klangempfindung als solche auf zu bestehen, an ihre Stelle tritt eine Mehrheit von Tonempfindungen. Eine Klangempfindung bestehe aus mehreren Tonempfindungen, das kann daher nur zweierlei bedeuten. Entweder giebt man dadurch der Thatsache Ausdruck, daß, während die Klangempfindung als eigenartiger Bewußtseinsinhalt vorhanden ist, zugleich doch die physikalischen, oder auch physiologischen, Bedingungen für eine Mehrheit von Tonempfindungen gegeben seien; oder andererseits der Thatsache, daß an die Stelle der Klangempfindung unter anderen subjectiven Umständen, bei anderem subjectiven Verhalten eine Mehrheit von Tonempfindungen treten würde. Niemals kann man aber damit sagen, daß dann, wenn man einen Klang höre, die Tonempfindungen als solche im Bewußtsein vorhanden seien; höchstens könnte man die Tonempfindungen als unbewußt vorhanden erklären.

Soll nun das Thätigkeitsgeföhle zu den Körperempfindungen in demselben Verhältniß stehen, wie die Klangempfindung zu den Tonempfindungen, so wäre damit zunächst zugestanden, daß das Thätigkeitsgeföhle etwas von den Körperempfindungen als solchen Verschiedenes ist, daß es ein neuer einheitlicher Bewußtseinsinhalt ist, da ja auch die Klangempfindung, mit der

es in Parallele gesetzt wird, den Tonempfindungen gegenüber etwas relativ Neues ist. Das Thätigkeitsgefühl wäre nicht mehr identisch mit jenen Körperempfindungen, sondern eben ein Verschmelzungsproduct aus ihnen; und die Streitfrage würde sich dann nicht mehr um die Existenz desselben, sondern um die Grundlage oder die Herkunft desselben drehen.

Es bleibt aber dann in der so formulirten Ansicht JAMES' noch unklar, weshalb das Thätigkeitsgefühl vorhanden sein kann, wenn doch, wie zugestanden wird, während der inneren Activität den Empfindungen keine Aufmerksamkeit geschenkt wird. Nehmen wir zur Verdeutlichung dieses Punktes wieder das Analogon zu Hülfe. Wenn man in einer Lectüre oder in Nachdenken vertieft ist, so kommen Klänge, die etwa während dessen erklingen, gar nicht zum Bewußtsein; unser Interesse ist concentrirt auf den Gegenstand der Lectüre oder des Nachdenkens, wir achten nicht auf die Tonempfindungen, deren objective Bedingungen gegeben sind, und dies Nichtachten hat hier die Folge, daß die Klangempfindungen gar nicht zu Stande kommen. Wenn wir uns nun überhaupt in einem Zustande innerer Activität befinden, so heißt das doch, unser Interesse ist concentrirt auf die Gegenstände unserer Bethätigung, es ist also von allen anderweitigen möglichen Empfindungen, also auch von den Körperempfindungen abgewandt. Die Körperempfindungen werden also in demselben Sinne nicht beachtet wie oben die Tonempfindungen während der Lectüre oder des Nachdenkens. Weshalb hat nun hier das Nichtachten nicht dasselbe Resultat wie oben? Weshalb kommt hier das Thätigkeitsgefühl zu Stande, während doch im analogen Falle die, dem Thätigkeitsgeföhle entsprechende, Klangempfindung nicht entsteht?

Nun kann freilich noch in einem anderen Sinne von Nichtbeachtung der Tonempfindungen die Rede sein. Wenn die Klangempfindung Gegenstand des Interesses ist, so ist sie im Bewußtsein vorhanden, obgleich die, für gewöhnlich uninteressanten Tonempfindungen, aus denen sie „besteht“, nicht beachtet werden und deshalb auch für das Bewußtsein nicht als solche da sind. JAMES würde also vielleicht auf die obige Frage antworten, das Thätigkeitsgefühl sei eben auch Gegenstand des Interesses, da es ja „die Gegenwart mannigfacher Dinge und Geschehnisse im Bewußtsein fördere oder hindere“, während die Körperempfindungen an sich ganz unwichtig seien. Aber diese

Antwort würde unzureichend sein. Gegenstand des Interesses sein, das heißt eben: Object innerer Thätigkeit oder Object sein, auf das ein Thätigkeitsgefühl gerichtet ist. Es hat aber keinen Sinn, zu sagen, das Thätigkeitsgefühl habe sich selbst zum Object, oder das Thätigkeitsgefühl sei vorhanden, weil auf dasselbe ein Thätigkeitsgefühl gerichtet sei.

Dass aber, wenn die Thätigkeit auch eine concentrirte ist, das Thätigkeitsgefühl vorhanden bleibt, während alle anderen Empfindungen, also auch Körperempfindungen, und Vorstellungen, die nicht gerade Object der Thätigkeit sind, vermöge der Enge des Bewusstseins oder, was dasselbe bedeutet, auf Grund der allgemeinen Concurrentz psychischer Inhalte um das Bewusstwerden, aus dem Bewusstsein verdrängt oder ferngehalten werden; daß also das Thätigkeitsgefühl dem allgemeinen Concurrentzgesetze nicht unterworfen ist, das ist ein Zeichen dafür, daß es von jenen „objectiven“ Bewusstseinsinhalten, wie Empfindungen und Vorstellungen, ganz und gar verschieden ist, und den Gefühlen der Lust und Unlust näher steht, die ebenfalls eine solche Ausnahmestellung einnehmen.

Noch in mehreren Punkten weicht aber das Thätigkeitsgefühl von einem Verschmelzungsproduct aus Körperempfindungen ab. Verschmelzungsproducte aus Empfindungen sind sonst immer neue eigenartige Empfindungen, die, wie die Empfindungen, aus denen sie entstehen, als etwas Objectives, als Theil der Außenwelt, erscheinen, und welche, falls die Empfindungen, aus denen sie hervorgehen, räumliche Eigenschaften besitzen, ebenfalls räumlich sich darstellen. Das Thätigkeitsgefühl aber hat, wie schon mehrfach erwähnt, keinerlei räumliche Qualitäten und erscheint als etwas durchaus Subjectives, nach JAMES eigenem Ausdruck als „Kern des Ich“.

Man kann den Körperempfindungen die Aufmerksamkeit zuwenden; sie treten dann als einzelne hervor. Dies geschieht ja z. B., wenn JAMES das Thätigkeitsgefühl analysirt. Diese Analyse, sagt er, sei besonders schwierig; das heißt doch wohl, bei dieser Thätigkeit der Analyse sei ein besonders intensives Gefühl der inneren Bemühung vorhanden. Wir hätten also gleichzeitig ein intensives Thätigkeitsgefühl und die einzelnen Körperempfindungen, deren Verschmelzungsproduct es sein soll. Abgesehen nun von dem Widersinn, daß hier das Thätigkeitsgefühl zugleich wieder Object eines Thätigkeitsgefühl sein

müßte, entsteht hier die Frage, wie ist es möglich, daß das Verschmelzungsproduct, das Gefühl innerer Bemühung, unverändert vorhanden ist und zugleich doch in die einzelnen Körperempfindungen aufgelöst ist; während dagegen bei der analogen Analyse der Klangempfindung die einheitliche Klangempfindung verschwindet und an ihre Stelle eine Mehrheit von Tonempfindungen tritt? Die Antwort auf diese Frage kann nur lauten: das Thätigkeitsgefühl ist eben nicht identisch mit dem Verschmelzungsproduct aus Körperempfindungen; gerade die That- sache, daß es bestehen bleibt, wenn das vermeintliche Verschmelzungsproduct in die einzelnen Körperempfindungen aufgelöst wird, ist ein Beweis dafür.

Ein hartnäckiger Vertheidiger der hier bekämpften Theorie könnte nun allerdings immer noch behaupten, wenn auch das Thätigkeitsgefühl alle hier behaupteten, es von den Empfindungen unterscheidenden, Eigenschaften besitze, so sei es trotzdem eine Art von Verschmelzungsproduct aus Muskel- und Hautempfindungen, nur liege eben hier ein besonderes Verhältniß zwischen dem Verschmelzungsproduct und den Empfindungen vor, welches dem zwischen Klangempfindung und Tonempfindung nicht ähnlich sei.

Eine solche Behauptung bedürfte aber nothwendig weiterer Begründung, sonst würde sie doch zu sehr einem der Bedrängnis entsprungenen Machtspruche gleichen. Da im Uebrigen Körperempfindungen niemals solche, zu allen anderen „objectiven“ Inhalten des Bewußtseins „in strengem Kontrast“ stehende Verschmelzungsproducte haben, so müßte man verständlich zu machen suchen, weshalb gerade diese Körperempfindungen ein solches Bewußtseinsresultat, wie das Thätigkeitsgefühl es ist, haben. Die bloße Constanz derselben gegenüber dem sonstigen veränderlichen Bewußtseinsinhalt würde dafür kein hinreichender Grund sein. In allen Fällen bleibt dann außerdem noch zu zeigen, wie der psychische Zustand oder die psychischen Bedingungen beschaffen sein müssen, damit jene Körperempfindungen unbewußt als Begleiterscheinungen entstehen und zum Bewußtseinsresultat das Thätigkeitsgefühl haben. Versucht man aber, diese Bedingungen festzustellen, so wird man vielleicht erkennen, daß die psychischen Bedingungen, die nothwendig sind, damit jene körperlichen Processe (die sogen. Begleiterscheinungen des Wollens) entstehen, zugleich auch die directen Bedingungen

für das Auftreten eines Thätigkeitsgeföhles sind, daß also jene körperlichen Prozesse und die daraus etwa entspringenden Empfindungen in Wahrheit nur „Begleiterscheinungen“ des Wollens sind, wie man dies gewöhnlich auch annimmt. Jedenfalls, wenn es gelingt, aus dem psychischen Thatbestande, der zum Activitätsbewußtsein führt und der erst jene Begleiterscheinungen entstehen läßt, auch das Auftreten eines Willensgeföhles direct verständlich zu machen, so brauchen wir die außer aller Analogie stehende Annahme nicht, daß das Willensgeföhle ein eigenartiges Verschmelzungsproduct aus Körperempfindungen sei. Ob die eine oder die andere Ansicht physiologisch vermeintlich verständlicher ist oder nicht, darum kann sich die Psychologie nicht kümmern.

Wir sehen also, daß diese Versuche, das Geföhle der Thätigkeit auf Körperempfindungen zurückzuführen oder aus ihnen abzuleiten, mislingen. Vielleicht haben wir nun das, was hier Thätigkeitsgeföhle genannt wurde, in demjenigen zu sehen, was JAMES als „Fiat“ des Willens bezeichnet. Doch lasse ich das dahingestellt.

Es scheint mir hier die geeignete Stelle, noch eine Ansicht kurz zu erwähnen, welche der oben angeführten von JAMES ähnlich ist, aber von JAMES nicht ausgesprochen worden ist, und wegen ihrer Unbestimmtheit auch wohl nicht ausgesprochen worden sein würde. Sie verräth in der That mehr guten Willen als sicheren wissenschaftlichen Scharfblick. Diese Meinung erkennt das Willensgeföhle als besonderen, eigenartigen Bewußtseinsinhalt an, aber erklärt, es sei eben die Resultante aus allen in dem Moment vorhandenen bewußten oder unbewußten Körperempfindungen und den gleichzeitigen Vorstellungen, besonders der Zielvorstellung, also gleichsam der gemeinsame Zielpunkt oder die Totalwirkung alles dessen, was im gegebenen Moment bewußt oder unbewußt psychisch lebendig ist.

Nun wird ja gewiß der jeweils herrschende Geföhlszustand immer durch alle gleichzeitig vorhandenen psychischen Erregungen bedingt sein. Diese Erregungen sind aber natürlich von verschiedenartigster Natur. Sie können daher den Geföhlszustand nicht in dem Sinne bedingen, wie die Tonempfindungen die aus ihnen hervorgehende Klangempfindung bedingen; d. h. die Geföhle können nicht als Resultanten, im Sinne von Verschmelzungsproducten, aller gleichzeitigen psychischen Er-

regungen betrachtet werden, denn die bisher bekannten psychischen Verschmelzungen sind nur zwischen Gleichartigem möglich. Sollte das Willensgefühl ein solches Verschmelzungsproduct sein, so müßte es aus der Verschmelzung von völlig Disparatem, wie den unbewußten Körperempfindungen und allerlei anderen Vorstellungen, hervorgehen.

Und noch in anderer Hinsicht müßte diese Verschmelzung von der bisher bekannten total verschieden sein. Die Verschmelzung besteht ja immer gerade darin, daß die Elemente, welche verschmelzen, verschwinden und an ihre Stelle etwas Neues tritt, während hier die Elemente einen Beitrag zu dem Verschmelzungsproduct liefern müßten, und trotzdem für sich weiter existirten, da ja die Vorstellungen, besonders die Zielvorstellung, als solche noch im Bewußtsein vorhanden sind. Diese Verschmelzung würde daher, da ihr das Wesentliche fehlt, auf den Namen Verschmelzung wohl keinen Anspruch mehr haben. Es würde also nichts anderes übrig bleiben, als eine andere Art der Abhängigkeitsbezeichnung zwischen Gefühlszustand und gleichzeitigen bewußten oder unbewußten Vorstellungen und Empfindungen anzunehmen, als die bisher bekannte Verschmelzung es ist. Dann ist es aber eine unabweisable Forderung, diese Art der Abhängigkeit genauer zu bestimmen.

Zu dieser genaueren Bestimmung würde es aber vor Allem gehören, daß man über die allgemeine und unbestimmte Behauptung, das Willensgefühl sei Totalwirkung der gerade vorhandenen bewußten und unbewußten Vorstellungen und Empfindungen hinausgeht. Denn nicht bei jeder beliebigen Gesammtheit gleichzeitiger psychischer Erregungen ist das Willensgefühl in gleicher Weise vorhanden. Vielmehr ist es Thatsache, daß der Gefühlszustand ein anderer und anderer ist je nach der augenblicklichen Empfindungs- und Vorstellungsconstellation. Man muß also zeigen, wie beschaffen der Empfindungs- und Vorstellungszusammenhang jedesmal sein muß, damit jene Aenderung des Gefühlszustandes eintritt, die wir dadurch bezeichnen, daß wir sagen, es entsteht ein Willensgefühl. Kurz gesagt, es muß eine gesetzmäßige Beziehung zwischen dem Auftreten eines Willensgeföhles und bestimmten Beschaffenheiten oder Veränderungen im übrigen psychischen Geschehen aufgezeigt werden. Thut man das nicht, so ist mit der allgemeinen

Behauptung, das Willensgefühl sei Totalwirkung des gesamten vorhandenen psychischen Zustandes, gar nichts gesagt, oder ebensowenig gesagt, wie mit der Erklärung, die Ursache einer bestimmten chemischen Reaction sei der gerade vorhandene Weltzustand. Es ist Selbstmord der Wissenschaft, wenn sie sich bei solchen Allgemeinheiten beruhigt.

Ich füge noch kurz hinzu, wie einige andere Psychologen sich zu der Frage nach dem Willensgefühl gestellt haben.

KÜLPE erklärt in seiner Psychologie zunächst: „Alles, was sich als innere Thätigkeit . . . beobachten läßt, ist auf ein bestimmtes Phänomen reducierbar, das wir als Streben vielleicht am unbefangenen und zutreffendsten bezeichnen können. Es ist ein von innen heraus erfolgender Drang, eine Spannung, eine Bethätigung unseres Ich, die wir damit meinen.“<sup>1</sup> Dann stellt er die Frage, ob wir in diesem Streben ein Gefühl oder eine Empfindung zu sehen haben.

KÜLPE'S Ansicht nun ist die, daß das Streben ein Complex von mehr oder weniger lebhaften Organempfindungen sei, die theils peripherisch, theils central erregte Spannungs- (Sehnen-) und Gelenkempfindungen zu sein schienen. Begründend bemerkt er hierzu: „Daß diese Empfindungen thatsächlich den Inhalt des Strebens bilden, geht wohl einerseits daraus hervor, daß die größere oder geringere Intensität der Strebungen parallel geht der Stärke jener Organempfindungen, andererseits daraus, daß regelmäßig, wo ein Streben beobachtet wird, actuell oder ideell motorische Innervationen stattfinden. Endlich läßt sich, wie ich finde, der Vorgang des Strebens willkürlich erzeugen, indem man an eine angenehme Ortsveränderung denkt. Das Angenehme hat hierbei nur die Bedeutung eines wirksamen Reizes zur Entstehung der Bewegungsvorstellungen und der den bewegt gedachten Gliedern entstammenden Empfindungen. So reducirt sich denn die elementare Willensqualität allem Anschein nach auf bestimmte Empfindungsqualitäten.“

Wenn ich dies unter Hinzunahme der weiteren Aeufserungen richtig verstehe, so meint also KÜLPE, das Strebungsgefühl bestehe aus peripherisch oder central erregten Organempfindungen,

<sup>1</sup> Grundrifs der Psychologie, S. 274.

die eine vorgestellte oder ausgeführte Bewegung begleiten. Peripherisch erzeugte Empfindungen sind nun für KÜLPE das, was man gewöhnlich einfach als Empfindungen bezeichnet, central erregte Empfindungen sind dagegen die entsprechenden Vorstellungen. Demnach würde für KÜLPE das Streben aus Organempfindungen oder aus ihnen entsprechenden Vorstellungen bestehen.

Hierzu ist zu bemerken, daß man zwischen den beiden hier unterschiedenen Möglichkeiten zu entscheiden hat; daß das Bewußtsein des Strebens nicht das eine Mal aus Organempfindungen, das andere Mal aus entsprechenden Vorstellungen bestehen kann. Das gefühlte Streben, im Unterschiede von dem bloß vorgestellten oder erinnerten Streben, also das thatsächliche Streben ist überall gleichartig charakterisirt; jedenfalls zeigt es nicht die Unterschiede auf, die zwischen den Organempfindungen und den ihnen entsprechenden Vorstellungen neben aller Aehnlichkeit wirklich vorhanden sind. Oder vielmehr, letzterem Unterschiede entspricht nicht ein Unterschied verschiedener Strebungsgefühle, sondern der Unterschied zwischen thatsächlichem Streben und bloßer Vorstellung eines Strebens. Das Streben könnte also nicht aus Organempfindungen oder Vorstellungen bestehen, sondern nur aus den einen von beiden. Die KÜLPE'sche Ansicht enthält dann zwei sich ausschließende Behauptungen. Beide haben aber schon in der Kritik der JAMES'schen und der MÜNSTERBERG'schen Ansicht ihre Erledigung gefunden.

Was die Begründung, die KÜLPE für seine Meinung anführt, betrifft, so kann dieselbe keiner von beiden Behauptungen zur Stütze dienen. Soll unter Organempfindungen das verstanden sein, was man gewöhnlich darunter versteht, nämlich bestimmte bewußte Empfindungsinhalte, so geht der Intensität der Strebungen durchaus nicht die Stärke der Organempfindungen parallel. Vielmehr tritt, wie schon früher angeführt wurde, je intensiver das Streben nach einem Ziele ist (falls dies Ziel nicht gerade in Organempfindungen besteht), um so mehr ein etwa vorhandener Complex von Organempfindungen aus dem Bewußtsein, er ist schließlich für das Bewußtsein gar nicht mehr vorhanden. Die Intensität des Strebens kann also nicht mit der Stärke der, gar nicht vorhandenen, Organempfindungen parallel gehen. Zwar mag mit der Intensität der Strebungen die In-

tensität der im Körper thatsächlich stattfindenden Erregungen sich steigern. Aber diese Erregungen als solche sind keine Empfindungen, und sie bewirken nicht ohne Weiteres im zugehörigen Bewusstsein die entsprechenden Empfindungen.

Nehme ich an, unter Organempfindungen seien an dieser Stelle central erregte, also Vorstellungen zu verstehen, so ist nicht recht deutlich, was mit der „Stärke“ einer Vorstellung gemeint ist. Doch, was man auch darunter verstehen mag, die Stärke der Vorstellungen von Organempfindungen geht nicht parallel mit der Intensität der Strebungen, da, ebenso wie die Organempfindungen, auch die entsprechenden Vorstellungen bei einigermaßen intensivem Streben im Bewusstsein gar nicht vorhanden sind, also von einer Stärke derselben überhaupt nicht die Rede sein kann.

Das angeführte Argument KÜLPE's ist also nicht haltbar. Das zweite Argument, dem zu Folge regelmässig, wo ein Streben sich findet, actuell oder ideell motorische Innervationen stattfinden, beweist dagegen nichts für die Identität von Streben und Organempfindungen. Mögen sich in der That bei allem Streben motorische Innervationen vorfinden, so sind, da nicht alle motorische Innervationen, vor Allem bei intensiverem Streben, zu den ihnen correspondirenden Organempfindungen führen, nicht bei allem Streben Organempfindungen vorhanden. Also kann das Streben auch nicht in denselben bestehen.

Inwiefern das dritte Argument irgend Etwas für die Identität von Streben und Organempfindungen oder Vorstellungen beweisen soll, bleibt ganz unverständlich. Denn erstens erzeugt nicht jedes Denken an eine angenehme Ortsveränderung immer ein Streben. Wenn aber auch zweitens jedes Denken an eine angenehme Ortsveränderung ein Streben erzeugte, so folgt daraus doch keineswegs die von KÜLPE behauptete Identität. Mit demselben Recht könnte man sonst behaupten, das Gefühl der Lust bestehe aus Organempfindungen, denn es läßt sich willkürlich erzeugen, indem man an eine angenehme Ortsveränderung denkt. (KÜLPE selbst läßt das Gefühl der Lust als einen eigenartigen Bewusstseinsinhalt gelten.) Oder allgemein ausgedrückt: Wenn ich durch „Denken an ein  $a$ “ ein  $b$  willkürlich erzeugen kann, so sind doch nicht nothwendig die Vorstellungen oder die Empfindungen derjenigen Bewegungen, die zur Verwirklichung des  $a$  führen würden, identisch mit dem  $b$ .

Die KÜLPE'sche Theorie widerstreitet also nicht nur den Thatsachen, sondern sie kann auch durch die zu ihrer Begründung angeführten Argumente nicht gestützt werden.

Ich bemerke übrigens, daß KÜLPE sein Resultat nicht in die Form eines Entscheides kleidet, sondern in die der noch zweifelnden Vermuthung. Er scheint überhaupt die Entscheidung der Frage nach der „elementaren Willensqualität“ für ziemlich unwichtig zu halten, denn er behauptet, für die Erklärung und Analyse der Willenshandlung sei durch die Entscheidung der Frage noch nichts gewonnen (S. 274).

RIBOT'S ANSICHT. In seinem Buche über „den Willen“<sup>1</sup> kümmert sich RIBOT nicht um die Analyse des Bewußtseinsthatbestandes, der beim Wollen vorliegt. Vielmehr betrachtet er den Willen nur in Hinsicht auf seine Voraussetzungen und seine vermeintlichen Leistungen. Diese Art der Untersuchung des Willens ist eine Consequenz des principiellen Standpunktes, von dem aus RIBOT meint Psychologie treiben zu müssen. Diesem Standpunkt zu Folge ist eben „das Bewußtsein nur die an sich unwesentliche Begleiterscheinung eines Nervenprocesses, welcher für sich allein den wesentlichen Hauptvorgang ausmacht.“<sup>2</sup>

In der Schrift „L'Attention“ (1894) dagegen findet sich eine längere Erörterung über das Thätigkeitsgefühl (sentiment de l'effort). Für RIBOT ist es Thatsache, daß die willkürliche Aufmerksamkeit immer von dem Gefühl der Bemühung begleitet ist, das in directem Verhältniß zur Dauer und Schwierigkeit des Aufmerkens stehe.<sup>3</sup>

Die Anstrengung der Aufmerksamkeit ist nun auch für RIBOT ein besonderer Fall der Anstrengung überhaupt, deren gewöhnlichste und bekannteste Aeufserung diejenige sei, welche die muskuläre Arbeit begleitet.<sup>4</sup> In der Beantwortung der Frage nun, worin das Gefühl der Anstrengung bestehe, schließt er sich der von JAMES vorgebrachten Theorie an, und erklärt, es sei die Bewußtseinsrepercussion derjenigen physischen Zustände, welche die nothwendigen Bedingungen der Aufmerksamkeit bilden; es sei peripherischen Ursprungs, wie jede andere Empfindung, und hänge ab von der GröÙe und Qualität der Muskelcontractionen

<sup>1</sup> TH. RIBOT, „Der Wille“, übers. v. PABST. 1893.

<sup>2</sup> Ebenda S. 7.

<sup>3</sup> TH. RIBOT, „Psych. de l'Attention“, S. 95.

<sup>4</sup> Ebenda S. 96.

organischen Modificationen etc.<sup>1</sup> Doch wird es noch weniger deutlich als bei JAMES, ob das Gefühl mit Bewegungsempfindungen oder -Vorstellungen identisch sein soll, oder ob es ein Verschmelzungsproduct aus solchen sein, oder in welcher bestimmten Beziehung es zu denselben stehen soll.

BALDWIN'S Meinung. Das Charakteristische der Willenszustände sei das Gefühl der Anstrengung oder der Bemühung.<sup>2</sup> Die sogen. Muskelanstrengung sei nur ein besonderer Fall der intellektuellen Bemühung, da die willkürliche Bewegung nur ein besonderer Fall der willkürlichen Aufmerksamkeit sei.<sup>3</sup> Wenn er daher auch im Wesentlichen mit JAMES übereinstimme, so billige er doch nicht, daß JAMES zur Bezeichnung des Empfindungsinhaltes der muskulären Willensthätigkeit (muscular volition) den Ausdruck „Muskelanstrengung“ (muscular effort) anwende. Denn die Anstrengung sei dieselbe wie bei der willkürlichen Aufmerksamkeit, und sie bestehe nicht „aus allen jenen peripheren Empfindungen, die durch eine Muskelthätigkeit entstehen können.“<sup>4</sup>

Freilich stellt BALDWIN das Gefühl der Bemühung noch in Abhängigkeitsbeziehung zu der Ausgabe nervöser Energie in den Centren.<sup>5</sup> Doch scheint damit wohl nur eine allgemeine Vermuthung ausgesprochen zu sein, die für die Psychologie des Willens von geringer Bedeutung ist. Ob nun jenes Gefühl der Bemühung sich noch weiter zurückführen lasse oder nicht, darüber findet sich keine ausdrückliche Erklärung. Doch scheint es, als ob BALDWIN dasselbe als ein nicht weiter auflösbares Element des Bewußtseins betrachte. Auch die enge Beziehung des Gefühls der Bemühung oder des „Fiat“ zum Selbstbewußtsein, zum Ich, hebt BALDWIN hervor.<sup>6</sup>

WUNDT'S Standpunkt. WUNDT erklärt, für alle Willenshandlungen, sowohl für „äußere“ wie für „innere“, sei das Gefühl der Thätigkeit charakteristisch.<sup>7</sup> Auch die Gefühlsseite der

<sup>1</sup> Ebenda S. 105.

<sup>2</sup> J. M. BALDWIN, Handbook of Psychology, Senses and Intellect, S. 37.

<sup>3</sup> J. M. BALDWIN, Feeling and Will, S. 363.

<sup>4</sup> J. M. BALDWIN, Feeling and Will, S. 242 f.

<sup>5</sup> J. M. BALDWIN, Senses and Intellekt, S. 89.

<sup>6</sup> J. M. BALDWIN, Senses and Intellekt, S. 143.

<sup>7</sup> WUNDT, „Physiol. Psychol.“, II. Bd., S. 266. „Grundrifs d. Psychol.“, S. 222, 225, 257, 291.

Aufmerksamkeit, als einer inneren Willenshandlung, stimme mit dem allgemeinen Gefühlsinhalt der Willensvorgänge überein.<sup>1</sup> Das Tätigkeitsgefühl ist als Gefühl für WUNDT ein reales und gleich wesentliches Element des psychischen Geschehens, wie die Empfindungen.<sup>2</sup> Denn Empfindung und Gefühl unterscheiden sich auch nach WUNDT allgemein in wesentlichen Eigenschaften.<sup>3</sup> Er hält es für eine haltlose und der Kritik nicht bedürftige Behauptung, daß die Gefühle mit speciellen Empfindungen, namentlich mit Haut- oder Muskelempfindungen identisch seien.<sup>4</sup> Das Ichgefühl ist auch für WUNDT auf das Engste an das alles Wollen begleitende Gefühl der Thätigkeit geknüpft.<sup>5</sup>

WUNDT stimmt also in den Hauptpunkten mit der hier vertheidigten Ansicht vollkommen überein. Freilich war WUNDT früher, insbesondere in den früheren Auflagen seiner „physiologischen Psychologie“, zu einem anderen Resultate gelangt. In allmählicher Umänderung desselben gewann er dann aber die eben bezeichnete Anschauung, wie sie in der letzten Auflage der „physiol. Psychologie“ und besonders im „Grundriß der Psychologie“ niedergelegt ist.

LIPPS hat in seinen „Grundthatsachen des Seelenlebens“ (1883) und in einigen kleineren Abhandlungen ausführliche Untersuchungen über Streben und Strebungsgefühle angestellt. Ich brauche jedoch seine Resultate hier nicht besonders mitzutheilen und einer Kritik zu unterziehen, da die vorangehenden Erörterungen im Wesentlichen auf den Darlegungen basiren, die LIPPS über das Bewußtsein des Wollens gegeben hat.

Aus den vorliegenden Betrachtungen wird sich nun hoffentlich zur Genüge herausgestellt haben, daß das Willensgefühl als ein eigenartiges Element des Bewußtseins des Wollens anzusehen ist und daß es sich in keiner Weise auf Vorstellungen oder Empfindungen zurückführen läßt. Mit diesem Resultate muß ich mich hier begnügen und auf weitere Untersuchungen über das Willensgefühl und das Bewußtsein des Wollens verzichten, mit der Absicht jedoch, das hier Begonnene in einer besonderen Abhandlung zu ergänzen und fortzuführen.

<sup>1</sup> WUNDT, Grundriß der Psych., S. 256.

<sup>2</sup> Ebenda S. 44. <sup>3</sup> Ebenda S. 39. <sup>4</sup> Ebenda S. 100. <sup>5</sup> Ebenda S. 259.

(Eingegangen den 27. März 1898.)